

Jahresbericht

Zahnärztekammer Nordrhein

20
19



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

VERANTWORTLICH

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

REDAKTION

CHRISTINA WALTHER, SUSANNE PAPROTNY

GESTALTUNG UND GRAFIK

SAM VAN DEN HÖÖVEL

ANSCHRIFT

EMANUEL-LEUTZE-STRASSE 8
40547 DÜSSELDORF

TELEFON

0211-447040

E-MAIL

INFO@ZAEK-NR.DE

INTERNET

WWW.ZAEK-NR.DE

BILDNACHWEISE

ADOBE STOCK	8, 9, 12, 27, 29, 36
CHRISTINA WALTHER	24
JOCHEN ROLFES	4, 6, 7, 10, 22, 30
JÜRGEN WELLER	14, 18, 20, 25, 28, 32, 34
RALPH PACHE	11
SUSANNE PAPROTNY	33
ZÄK NORDRHEIN	12, 16, 24

STAND

NOVEMBER 2020

© ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.

INHALT

VORWORT	5
DR. MED. DENT. SZAFRANIAK BERUFSAUSÜBUNG <i>GESUNDHEITSPOLITIK, EUROPAPOLITIK, ARZNEIMITTELWESEN, NATURHEILKUNDE</i>	6
DR. MED. DENT. HAUSWEILER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT <i>INNERE VERWALTUNG, KONTAKT KZV-VORSTAND</i>	10
ZA ABERT FINANZEN <i>MITGLIEDER</i>	14
DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. ARENTOWICZ FORTBILDUNG ZÄ/ZA <i>BUNDESWEHRFRAGEN</i>	16
DR. MED. DENT. BURK REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE <i>JUGENDZAHNPFLEGE & PROPHYLAXE ALTERSZAHNHEILKUNDE & BETREUUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG</i>	18
DR. MED. DENT. GÖRGENS † BERUFSBILD ZÄ/ZA <i>WEITERBILDUNG ZÄ/ZA, NOTFALLDIENST</i>	20
DR. MED. DENT. HEIL AUSBILDUNG <i>AUSBILDUNGSBERATER</i>	22
DR. MED. DENT. MAUER BERUFSNACHWUCHS <i>NIEDERLASSUNG, BERUFSANERKENNUNG AUSL. ZÄ/ZA</i>	25
DR. MED. DENT. STEGEMANN GEBÜHRENRECHT <i>TECHNIKER- UND LABORFRAGEN</i>	28
DR. MED. DENT. THOMAS PATIENTENBERATUNG- UND BESCHWERDEN <i>GUTACHTERWESEN</i>	30
DR. MED. DENT. WELLER BERUFLICHE FORTBILDUNG	32
DR. IUR. THUMER RECHTSABTEILUNG	34
BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN	



Dr. med. dent. Ralf Hausweiler, Präsident
Legislaturperiode 2020–2024



Dr. med. dent. Thomas Heil, Vizepräsident
Legislaturperiode 2020–2024

**WIR WERDEN UNS
WEITERHIN MIT ALL
UNSERER KRAFT
FÜR UNSERE
MITGLIEDER, DEN
ZAHNÄRZTLICHEN
BERUFSSTAND UND
ALLE PRAXIS-
MITARBEITER UND
PATIENTEN IN
NORDRHEIN
EINSETZEN!**

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2019 war ein ereignisreiches Jahr für die Zahnärztekammer Nordrhein. Neben der Wahl zur Kammerversammlung im Spätherbst 2019 stand unter anderem der bei der Kammerversammlung im November 2019 nicht verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Fokus. Die damit verbundene vorläufige Haushaltsführung nahm viel Zeit und viele Ressourcen in Ehrenamt und vor allem der Verwaltung in Anspruch.

Trotz der angespannten Haushaltssituation gab es in den Fachabteilungen und Ressorts 2019 viele positive Entwicklungen und Meilensteine. In folgenden Bereichen konnten wir uns gut positionieren:

- **Follow-up-Schulungen:** In zwei Großveranstaltungen wurden nach 2018 noch einmal **fast 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** zu verschiedenen Themen geschult. Die beiden Follow-up-Schulungen 2019 waren die letzten Veranstaltungen der bereits dritten Schulungsreihe auf Basis des Vertrags mit dem Gesundheitsministerium NRW, der eine regelmäßige Fortbildung von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxismitarbeitern/-innen nach dem Medizinproduktegesetz vorsieht.
- **Ausbildung:** Das Spitzenniveau bei den Ausbildungsverträgen konnte gehalten werden! Für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r)“ meldet die Zahnärztekammer Nordrhein zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 30. September 2019 **insgesamt 2.225 neue Ausbildungsverträge**.
- **BuS-Dienst:** Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet nun auch selbst einen von der Berufsgenossenschaft genehmigten **BuS-Dienst** (alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben) **für die Zahnarztpraxen in Nordrhein an**.
- **Berufsnachwuchs und Niederlassung:** Bei der Fachmesse IDS im März 2019 in Köln präsentierten sich die fünf Säulen in Nordrhein erstmals gemeinsam mit dem Messekonzept **„Kann ich Chef?“**, das sich besonders an angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte richtete, die eine Niederlassung planen oder anstreben. Daneben wurden im Ressort Öff-

entlichkeitsarbeit die beiden digitalen Broschüren **„Exammen, was nun?“** und **„Niederlassung, was tun?“** für Absolventen respektive Niederlassungswillige erstellt. Vom Kammervorstand wurde im Frühsommer 2019 eine „Junge Kommission“ ins Leben gerufen, bei der sich junge Kolleginnen und Kollegen mit viel Enthusiasmus einer Themenagenda für die kommenden Jahre widmeten.

Aber 2019 war auch ein Jahr voller Herausforderungen, die durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch einmal völlig neue Dimensionen erhalten haben. Die Haushaltskonsolidierung nach vorläufiger Haushaltsführung ist und bleibt unser wichtigstes Ziel! Durch die Auswirkungen der Pandemie ist dies nicht leichter geworden.

Die Plausibilisierung des Haushaltsplanes für 2020, in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde angestoßen, und unsere Tochtergesellschaft ZÄK-NR Service GmbH musste auf Grund eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses einer Insolvenzreifeprüfung unterzogen werden. Beides mit gutem Ausgang, wie wir heute wissen: Ein plausibler Haushalt konnte im Mai 2020 vorgelegt werden und die Liquiditätsvorschau der GmbH gibt wieder einen berechtigten Anlass zur Hoffnung.

Daneben müssen neue Wege in der Fortbildung gegangen und das Karl-Häupl-Institut wieder zu einem attraktiven Anbieter für Präsenz- und Online-Fortbildung gemacht werden. Zu guter Letzt gilt es, den Zahnarztpraxen in Nordrhein in der schwierigen Zeit einer globalen Pandemie mit all unserem Wissen und unserer praktischen Unterstützung zur Seite zu stehen.

Es wird ein langer und sicher oft schwieriger Weg, in den nächsten Jahren unsere Ziele zu erreichen. Aber wir wissen uns für diese Herausforderung gut aufgestellt und werden uns auch weiterhin mit all unserer Kraft für unsere Mitglieder, den zahnärztlichen Berufsstand und alle Praxismitarbeiter und Patienten in Nordrhein einsetzen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



BERUFSAUSÜBUNG

MPG-Schulungen und Begehungen

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat in zwei Großveranstaltungen am 21. März 2019 in Köln und am 28. August 2019 in Krefeld nach 2018 nochmals fast 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Themen Praxisbegehungen nach Medizinproduktegesetz (MPG), Datenschutz (inkl. DSGVO), zahnärztlicher Notfalldienst und Portal der Zahnärztekammer Nordrhein geschult.

Die beiden Follow-up-Schulungen 2019 waren die letzten Veranstaltungen der bereits dritten Schulungsreihe auf Basis des Vertrags mit dem Gesundheitsministerium NRW, der eine regelmäßige Fortbildung von Zahnärztinnen, Zahnärzten und Praxismitarbeitern/-innen nach dem Medizinproduktegesetz vorsieht.

Alle Teilnehmer der beiden Follow-up-Schulungen erhielten mit der Teilnahmebestätigung einen Gutschein-Code (Voucher), der sie zu kostenlosen theoretischen und praktischen



DR. MED. DENT. JOHANNES SZAFRANIAK

Berufsausübung

Gesundheitspolitik
Europapolitik
Arzneimittelwesen
Naturheilkunde

KNAPP 2.000 TEILNEHMER BEI FOLLOW-UP- SCHULUNGSREIHE

Schulungen zum Brandschutzhelfer/zur Brandschutzhelferin im Karl-Häupl-Institut (KHI) berechtigt. Im Berichtszeitraum 2019 wurden an 49 Terminen 756 Teilnehmer geschult.

Zusätzlich besteht für alle Follow-up-Teilnehmer die Möglichkeit, kostenfrei an einer Schulung im KHI in Düsseldorf zum Qualitätsmanagementsystem ZQMS teilzunehmen. Das Programm steht jedem Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein kostenfrei auf der Portalseite (<https://portal.zaek-nr.de>) zur Verfügung. Insgesamt wurden bisher 156 Einsteigerseminare mit 1.842 Teilnehmern im EDV-Schulungsraum des KHI durchgeführt.

In Jahr 2019 wurden durch die beiden Sachverständigen 101 Praxen begangen. In den Vorbereitungskursen „Update MPG konkret“ wurden an 13 Terminen insgesamt 72 Praxen mit 188 Teilnehmern intensiv auf die MPG-Begehung vorbereitet.

Modellprojekte zum Infektionsschutz

Im Rahmen der Modellprojekte zum Infektionsschutz werden jedes Jahr 10 Prozent der teilnehmenden Praxen angeschrieben und gebeten, den ausgefüllten Fragebogen an die Zahnärztekammer Nordrhein zu schicken. Hier werden die Checklisten durchgesehen und den Praxen wird schriftliche Rückmeldung gegeben. Die allermeisten Praxen reagieren auf die Rückmeldung der Kammer und nutzen die Möglichkeit, Stellung zu nehmen bzw. den Fragebogen zu über-



arbeiten. Die überarbeiteten Checklisten werden dann von der Zahnärztekammer Nordrhein an das jeweils zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

In Düsseldorf und im Kreis Mettmann wurden im Jahr 2019 insgesamt 33 Praxen angeschrieben und die Checklisten ausgewertet. In Köln und im

Rhein-Sieg-Kreis wurden die Checklisten von 53 Praxen ausgewertet.

BuS-Dienst

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet nun auch selbst einen, von der BGW genehmigten, BuS-Dienst (alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische



Betreuung in Betrieben) an. Im Jahr 2019 haben sich 200 Teilnehmer angemeldet, von denen 153 geschult wurden.

Damit hat die Zahnärztekammer Nordrhein neben den MPG- und IfSG-Modellen auch den dritten Baustein zu den Begehungen aktiviert.

„Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“

Für das Kooperationsprojekt mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (zwd) im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ war bereits Ende 2018 die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) auslaufen.

Fördermittel werden nunmehr durch die Jobcenter bereitgestellt, sodass eine Zertifizierung gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) für diese Qualifizierung erforderlich wurde. Der Projektpartner, die Zukunftswerkstatt Düsseldorf, hat diese Aufgabe übernommen und den Lehrgang „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ gemäß den geltenden Richtlinien der AZAV unter Zertifikats-Register-Nummer: 2019M100846-10001 zertifizieren lassen. Bisher konnten nur Teilnehmer/-innen aus Düsseldorf umfassend gefördert werden. Nun sind die Voraussetzungen für eine entsprechende Förderung durch alle Jobcenter geschaffen.

Im Mai 2019 ist ein neuer Lehrgang mit 14 Teilnehmerinnen der Zukunftswerkstatt und fünf

BUS-DIENST: 153 PRAXEN GESCHULT

Selbstzahlern gestartet. Im Laufe des Kurses haben vier Teilnehmerinnen der Zukunftswerkstatt den Kurs verlassen.

15 Teilnehmerinnen konnten das Zertifikat „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ nach bestandener Prüfung in Empfang nehmen.

Röntgen

Das Ressort Berufsausübung führt die administrativen Aufgaben der Zahnärztekammer nach Röntgenverordnung durch. Hierzu gehören neben der Beantwortung sämtlicher Arten von Anfragen zur Thematik Röntgen insbesondere die Bescheinigungen der Fachkunden und Kenntnisse im Strahlenschutz.

Die Bescheinigungen der Fachkunde (Zahnärzte und Zahnärztinnen) sowie der Kenntnisse (Zahnmedizinische Fachangestellte) sind zwingend erforderlich, um gegenüber der Strahlenschutzaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierungen Düsseldorf und



Anträge zur Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz in den Anwendungsgebieten der Zahnheilkunde im Jahr 2019

1	Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels	75
2	Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	keine
3	Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	25
4	Weitergehende Techniken (z. B. digitale Volumentomografie)	240

Anträge zur Anerkennung von Strahlenschutzkursen im Jahr 2019

DVT-Kurs	7
Aktualisierung Fachkunde Strahlenschutz	5
Aktualisierung Kenntnisse Strahlenschutz	4

Köln) die Berechtigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Patienten nachweisen zu können.

Insgesamt wurden 82 Anträge auf Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz gestellt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist zudem nach landesrechtlichen Zuständigkeitsvorgaben für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen verantwortlich, die im Kammerbereich Nordrhein für Zahnärztinnen und Zahnärzte abgehalten werden sollen. Hierunter fallen sämtliche Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffend die Fachkunde im Strahlenschutz (Erwerb der Fach-

kunde, Aktualisierung der Fachkunde und DVT-Kurse) sowie die Kurse für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (Erwerb der Kenntnisse und Aktualisierung der Kenntnisse). Nur die Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs kann als Nachweis gegenüber der Strahlenschutzaufsicht genutzt werden.

Zudem wurden im Jahr 2019 acht Fachgespräche Röntgen zwecks Feststellung des Bestehens der Fachkunde im Strahlenschutz durchgeführt. Diese nach ministeriellen Vorgaben stattfindenden Gespräche dienen der Sachverhaltsermittlung im Rahmen von Verfahren zur Überprüfung der Fachkunde.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

IDS

Auf der Internationalen Dental-Schau (IDS) 2019 (12. bis 16. März 2019) in Köln gab es erstmals einen gemeinsamen Auftritt der fünf Säulen in Nordrhein (DZV, FVDZ, KZV, ZÄK, ZA).

Das Messekonzept „Kann ich Chef?“ richtete sich dabei besonders an angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine Niederlassung planen oder anstreben. Alle Kooperationspartner stellten für die Dauer der Messe eine Standbesetzung. Seitens der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein war jeweils eine Verwaltungsmitarbeiterin oder -mitarbeiter präsent, die zu ihren jeweiligen Fachbereichen wie Berufsausübung, Wissenschaftlicher Dienst, Begehung, Ausbildung oder ZQMS informierten. Daneben war täglich ein Vertreter des Ehrenamts als Ansprechpartner für interessierte Standbesucher anwesend.

Der gemeinsame Blog „Dentistst4Dentistst“ wurde mit einem Werbevideo am Stand präsent.



DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

Öffentlichkeitsarbeit

Innere Verwaltung
Kontakt KZV-Vorstand

tiert. Die IDS und die Teilnahme von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KZV) Nordrhein an der Messe sind in der Februar- und März-Ausgabe des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB) ausführlich beworben worden. Ebenso wurden auf Facebook entsprechende Hinweise und Eindrücke von der Messe veröffentlicht.

ZWEI NEUE BROSCHÜREN ZU EXAMEN UND NIEDERLASSUNG

Die Resonanz von Besuchern und Funktionsträgern der beteiligten Institutionen war durchweg positiv: Die Atmosphäre und die Ausstattung seien einladend gewesen, ebenso habe man viele junge Gesichter am Stand gesehen. Es habe durchgehend ein reger Betrieb am Stand geherrscht und es seien viele Beratungsgespräche geführt worden.

Publikationen

Im Frühjahr 2019 wurden im Ressort die beiden digitalen Broschüren „Examen, was nun?“ und „Niederlassung, was tun?“ für Absolventen respektive Niederlassungswillige erstellt. Damit wird der Berufsnachwuchs kurz und übersichtlich über die ersten Schritte nach dem Examen und den Weg in die Selbstständigkeit informiert.

Beide Broschüren sind ausschließlich online als interaktive PDF verfügbar. Zur Bewerbung wurden kleine Downloadkarten erstellt, die bereits auf der IDS 2019 und beim Praxisgründungsseminar auf dem Karl-Häupl-Kongress 2019 verteilt wurden. Downloadkarten für die Examensbroschüre sind zum Start des Wintersemesters 2019 an die Fachschaften Zahnme-



dizin der Universitäten im Kammerbereich gesendet worden.

Rheinisches Zahnärzteblatt (RZB)

Nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ärzteverlag wurde die Weiterentwicklung des Layouts des Mitteilungsblatts abgeschlossen. Wie angekündigt konnte der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden, sodass die Ausgabe 01/2019 im neuen Erscheinungsbild herausgegeben wurde.

Neben den bekannten Rubriken wurden im Lauf des Jahres zwei neue hinzugefügt. Dies ist zum einen die Rubrik „Dentists for Dentists“, die sich an den beruflichen und den berufspolitischen Nachwuchs richtet. In der Mai-Ausgabe startete eine Serie von Interviews mit lokal oder regional bereits engagierten Zahnärztinnen und Zahnärzten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Engagement, die angestrebten berufspolitischen Ideen und Ziele sowie die Vorstellungen einer modernen Berufspolitik darzustellen. Die zweite neue Rubrik „Praxisteam“ richtet sich mit Beiträgen beispielsweise zu arbeitsrechtlichen Themen oder zur Offenen Bausteinfortbildung sowohl an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber ebenso an die Praxisinhaber.

Die inhaltliche Verknüpfung von interessanten Beiträgen und wichtigen Mitteilungen für die Zahnarztpraxen im RZB und auf der ZÄK-Webseite für die Kolleginnen und Kollegen sowie das Praxisteam wird fortgeführt. Zusätzliche Verknüpfungen erfolgen weiterhin regelmäßig über Posts

im Facebook-Auftritt der Kammer und über den gemeinsamen Blog von KZV Nordrhein, ZÄK Nordrhein, DZV e.V., FVDZ Nordrhein und ZA eG.

Presseanfragen

Die lokale und regionale Presse berichtete im vergangenen Jahr unter anderem zu den Lossprechungsfeiern, zum Tag der Zahngesundheit und zur Mund- und Zahnpflege. Die Fachpresse richtete den Fokus auf Themen wie die Ausbildungskampagne der ZÄK Nordrhein, den Einsatz für gesündere Schulverpflegung, ein Projekt zur interkulturellen Kommunikation im Gesundheitswesen sowie den gemeinsamen Auftritt der fünf Säulen auf der IDS 2019 in Köln.

Häufig wird das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ZÄK Nordrhein als verlässlicher Informationsgeber von Journalisten für Recherchen angesprochen, unter anderem durch den Deutschlandfunk (Mundwasser), den Kölner Stadtanzeiger (zahnmedizinische Versorgung) und die Envivas Zusatzversicherung der TKK (Zahnputzmythen, Zahnhygiene, Zahntrends). In diesem Jahr erreichte uns sogar eine Anfrage aus Finnland zur zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland.

Auch zur Vermittlung von Interviewpartnern wenden sich Journalisten häufig an das Ressort. Hier leisten die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit einen wertvollen Dienst. Hervorzuheben ist hierbei das Interview des Deutschlandfunks mit Dr. Jürgen Zitzen zum Thema „Mundwasser richtig anwenden“.



Die Patienteninformationen der Zahnärztekammer Nordrhein genießen bei der regionalen und der überregionalen Presse inzwischen einen solchen Stellenwert, dass sie gern und oft als weiterführende Informationen zu eigenen Artikeln im Internet verlinkt oder in Artikeln inhaltlich aufgegriffen werden – u. a. auf den Seiten des ZDF, WDR, bei Fitbook oder RPR1.

Online

2019 lag der Fokus auf der Erweiterung des offen verfügbaren Angebots für Zahnärztinnen/Zahnärzte, Praxismitarbeiter und Patienten.

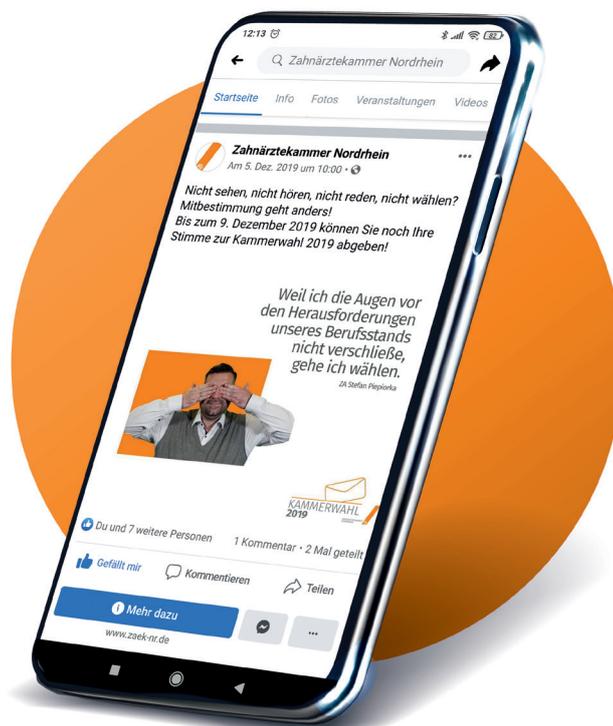
Besonders den zahnärztlichen Mitgliedern wurden zahlreiche Hilfen für die Praxis an die Hand gegeben: Das wichtige Thema „Strahlenschutz“ wurde aus dem geschlossenen Bereich in den offenen Bereich verschoben und die Informationen gemäß den Änderungen im Strahlenschutzgesetz aktualisiert. Zusätzlich wurden umfangreiche Informationen und Links zu Dokumenten der Zahnärztlichen Stelle Röntgen-NRW eingefügt. In der Rubrik „Für die Praxis: Beruf und Wissen“ wurde das Thema „BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein“ neu eingestellt. Im geschlossenen Bereich für Mitglieder sind nun auch Informationen zum Thema Beitragswesen inklusive Vorlagen und nützlicher Checklisten verfügbar. Die populäre RZB-Reihe zum Nordrheinischen GOZ-Kommentar steht nun auch zum Download online. Die für das Impressum auf der eigenen Praxiswebseite notwendigen Verlinkungen auf die einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen in Nordrhein wurden als Direktlinks in die Rubrik „Berufsrecht“ eingefügt.

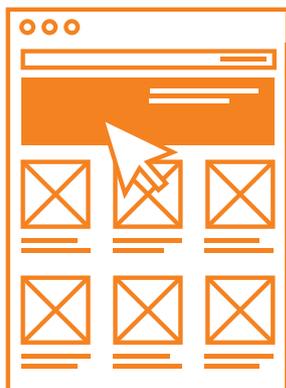
Anlässlich der Kammerwahl 2019 wurden erstmalig die benötigten Informationen und Vorlagen nicht nur im Rheinischen Zahnärzteblatt, sondern auch online veröffentlicht.

Auf der gesamten Webseite werden fortlaufend Dokumente neu eingestellt und aktualisiert. Daneben werden, sofern möglich, FAQ zu den Themen veröffentlicht, Hinweise auf Serviceangebote der Zahnärztekammer Nordrhein und anderer Institutionen sowie Kontaktmöglichkeiten zu den Fachabteilungen der Verwaltung angegeben.

Die Besucherzahl auf den Webseiten der Zahnärztekammer Nordrhein ist leicht angestiegen: Im Jahr 2019 erfolgten mehr als 356.000 statistisch erfasste Besuche auf der Hauptseite der Zahnärztekammer Nordrhein und im geschlossenen Bereich, über 72.000 Dokumente wurden dabei heruntergeladen.

Auch beim Stellen- und Praxismarkt Dentoffert (www.dentoffert.de), gibt es eine deutlich positive Tendenz: Insgesamt konnten über 87.000 Besuche auf Dentoffert registriert werden.





> **356.000**
Webseitenbesuche



> **72.000 Dokumenten-**
downloads



Facebook

Die Zahnärztekammer Nordrhein betreibt einen eigenen, öffentlichen Facebook-Auftritt, erreichbar über www.facebook.com/zaeknr. Dort informiert die Verwaltung die Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismitarbeiter/-innen im Kammerbereich über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Angebote der Zahnärztekammer und ist erreichbar für Anfragen.

Die konzeptionelle Planung und Betreuung des Facebook-Auftritts wird durch die Verwaltung geleistet. Durchschnittlich werden wöchentlich ein bis zwei Beiträge mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten veröffentlicht.

Ohne externe Beteiligung und Kosten (z. B. durch beworbene Beiträge) konnten bis Ende 2019 mehrere Hundert „Fans“ der Facebook-Seite gewonnen werden. Die Reichweite der einzelnen Beiträge variiert je nach Thema, Beiträge zu besonders aktuellen oder interessanten Themen konnten Reichweiten von 1.000 bis 6.100 erreichen.

Im Zusammenhang mit der durch die Junge Kommission angestoßenen Umfrage zur Berufspolitik wurden im Sommer und Herbst 2019 erstmalig regelmäßig selbst produzierte Videos auf Facebook eingesetzt. Künftig sollen Videos zu verschiedenen Themen einen größeren Anteil der veröffentlichten Inhalte ausmachen.

Blog

Die Zahnärztekammer Nordrhein kooperiert mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, dem Deutschen Zahnärzte Verband e.V., dem Landesverband Nordrhein des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte und der Zahnärztlichen Abrechnungsgenossenschaft eG beim Webauftritt www.dentists4dentists.de.

Die als Blog konzipierte Webseite soll Informationen rund um den Berufsstart als Zahnärztin oder Zahnarzt liefern, praktische Hilfestellung geben und dabei Themen wie Niederlassung, Standesvertretung, Praxisorganisation, Berufsausübung, Abrechnung und Alltagsfragen bearbeiten. Der Blog ist auf die Zielgruppe „Berufsnachwuchs“ ausgerichtet, versteht sich aber ohne Altersbeschränkung. Zur aktiven Teilhabe wird durch eine Kommentierungsfunktion aufgefordert.

Alle beteiligten Institutionen veröffentlichen in regelmäßigen Abständen eigene Beiträge. Die Blogartikel der Zahnärztekammer Nordrhein erreichen hierbei in der Regel sehr gute Zugriffszahlen.

Ausbildungskampagne

Die im November 2017 gestartete Ausbildungskampagne ging im Herbst 2018 in ihre zweite Phase in den sozialen Netzwerken bei Facebook, YouTube und Instagram. Die Online-Aktivitäten erschließen zum einen eine neue Zielgruppe im Netz und knüpfen zum anderen an die Offline-Materialien an, die auf Ausbildungsmessen, -börsen und Informationsveranstaltungen von Mitarbeitern und Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein verteilt werden.

Aktive ZFA aus Nordrhein konnten als Botschafter für den Beruf gewonnen werden und neben den weiterhin vorhandenen, sachlichen Informationen zur Ausbildung (Dauer, Voraussetzungen, Inhalte, Vergütung) eine emotionale Ebene anzusprechen. Zu diesem Zweck wurden Videoaufnahmen in einigen Praxen in Nordrhein sowie auf dem Karl-Häupl-Kongress gefertigt und für die Kanäle aufbereitet. Weiterhin gab es eine Videoserie mit einem Schauspieler, der Tipps zum Thema „Wie bewerbe ich mich richtig um einen Ausbildungsplatz?“ gab, und im Sommer 2019 eine Reihe mit humorvollen Challenges, bei denen die Teilnehmer zahnmedizinische Instrumente erfühlen und typische Praxisgeräusche erkennen sollten.

In der zweiten Phase der Ausbildungskampagne in den sozialen Netzwerken konnten durch den neuen, zielgruppengerechten Content, einer besseren Aussteuerung der Zielgruppe und einer Erhöhung des Werbebudgets bei Facebook und Instagram 480.000 Personen erreicht werden und 2 Millionen Impressionen bei gleichzeitiger Verdopplung der Interaktionsrate (Likes, Kommentare, Shares etc.) erzielt werden.

Seit dem Winter 2018/2019 beteiligen sich die beiden Landeszahnärztekammern Hessen und Niedersachsen an der Ausbildungskampagne.

FINANZEN

Beirat der ZÄK-NR Service GmbH

In der Herbst-Kammerversammlung 2018 wurde beschlossen, für die ZÄK-NR Service GmbH einen Beirat einzurichten. Die ZÄK-NR Service GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Zahnärztekammer Nordrhein. Die Idee des Vorstands und der beiden Finanzausschüsse war es, für die Kammerversammlung als oberstem Souverän der Zahnärztekammer Nordrhein höchstmögliche Transparenz über die Geschäftsvorgänge der Service GmbH zu gewährleisten.

Dieser Beirat ist im Frühjahr 2019 in mehreren Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Haushaltsausschuss der Zahnärztekammer Nordrhein konstruiert worden. Für den Beirat sowie die Geschäftsführung der ZÄK-NR Service GmbH ist eine Geschäftsordnung erarbeitet worden. Die Kammerversammlung hat dieses Kontrollsystem im Frühjahr 2019 verabschiedet.



ZA MATTIAS ABERT

Finanzen

Mitglieder

Am 16. Juli 2019 ist der Beirat zum ersten Mal zusammengetreten. Seitdem werden die Mitglieder regelmäßig von dem als Gast teilnehmenden Geschäftsführer der GmbH über die Vorgänge und Entwicklungen in der ZÄK-NR Service GmbH informiert. So ist ein schneller und transparenter Informationskanal in die beiden Finanzausschüsse und die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein geschaffen.

Vorläufige Haushaltsführung

In der Kammerversammlung am 23. November 2019 hat eine Mehrheit der Delegierten gegen die Anerkennung des vorgelegten Haushalts für das Jahr 2020 gestimmt. Dies hat dazu geführt, dass die Zahnärztekammer Nordrhein nach § 80 der Gemeindeordnung ab dem 1. Januar 2020 in eine vorläufige Haushaltsführung eingetreten ist.

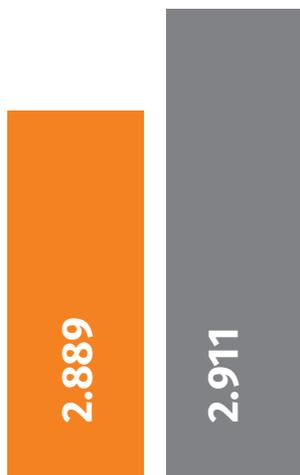
Durch das zu Beginn des Jahres 2020 neu gewählte Präsidium ist der Haushalt zur Chefsache erklärt worden. Gemeinsam mit dem Haushalts- und dem Rechnungsprüfungsausschuss und mithilfe der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wurde ein plausibler und transparenter Haushalt für das Jahr 2020 erarbeitet, der am 9. Mai 2020 von der Kammerversammlung einstimmig verabschiedet wurde.

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2019 hat sich die Entwicklung der absoluten Mitgliederzahl der Zahnärztekammer Nordrhein weiter nach oben entwickelt. Dieser Trend setzt sich jetzt schon seit vielen Jahren fort. Zum 31. Dezember 2019 waren 11.526 Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein. Dies ist ein Anstieg zum Vorjahr um 1,3 Prozent (145 Personen).

Beitragsgruppen

In den Beitragsgruppen 1.1–1.4 (niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte) sank die Zahl der



Medizinische Versorgungszentren (MVZ) 2018 und 2019

gemeldeten Mitglieder weiter von 5.429 (2018) auf 5.332 (2019).

Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der in den Beitragsgruppen 2.1–2.2 gemeldeten angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte weiter von 2.889 (2018) auf 2.911 (2019). Damit setzt sich der seit einigen Jahren zu verzeichnende Trend zu mehr angestellt arbeitenden Zahnärztinnen und Zahnärzten fort.

Den größten Zuwachs verzeichnete im letzten Jahr die Gruppe der Kolleginnen und Kollegen, die ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein sind (Beitragsgruppe 3). Dazu gehören zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner oder Zahnärztinnen und Zahnärzte in Elternzeit. Ihre Zahl ist von 3.063 auf 3.283 gestiegen.

MVZ und Zweitpraxen

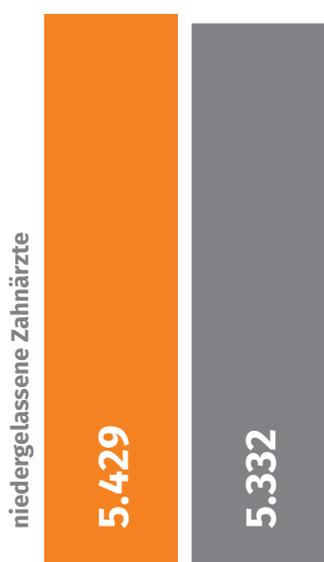
Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die eine Zweitpraxis betreiben, ist von 85 auf 84 gesunken.

Zum Jahresende 2019 waren 153 Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Kammerbereich Nordrhein gemeldet, dies sind 33 mehr als im Vorjahr.

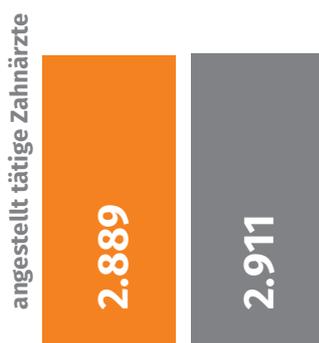
Trend

Innerhalb der Mitgliederstruktur setzt sich die Verschiebung von der Gruppe der niedergelassenen hin zu den Gruppen der angestellt tätigen und nicht tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte auch im Jahr 2019 weiter fort. Durch diese Verschiebung sind trotz steigender Mitgliedszahlen die Beitragseinnahmen bei der jetzt geltenden Beitragsordnung Jahr um Jahr rückläufig.

Um die Beitragseinnahmen in der Zukunft planbar und konstant zu halten, ist es deshalb erforderlich, dass die Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Beitragsordnung die im Jahr 2019 begonnene Arbeit weiter fortsetzt und zeitnah abschließt. Das Präsidium der Zahnärztekammer Nordrhein hat bereits angekündigt, diese strukturelle Beitragsreform mit Vertretern aller in der Kammerversammlung vertretenen Fraktionen zu erarbeiten und zum 1. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen.



Mitgliederstruktur 2018 und 2019



FORTBILDUNG ZÄ/ZA



Karl-Häupl-Institut (KHI)

Vor mehr als 40 Jahren hat der ehemalige langjährige Fortbildungsreferent und Kammerpräsident, Dr. Joachim Schulz-Bongert, die Gründung des kammereigenen Karl-Häupl-Instituts initiiert. Das Institut genießt seitdem im gesamten Bundesgebiet, aber auch im Ausland, einen hohen Bekanntheitsgrad.

Der Leitspruch von Dr. Schulz-Bongert hat bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fortbildung am KHI auch heute noch Gültigkeit:

„Die Zahnärzte haben Zahnheilkunde im Vertrauen darauf studiert, dass die Gesellschaft ihnen den Raum zur Berufsausübung einräumt, der Sinnvolles überhaupt erst ermöglicht. Dazu gehört Entscheidungsfreiheit im Sinne des freien Berufes und damit Verantwortlichkeit gegenüber dem einzelnen Patienten.“



DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ

Fortbildung ZÄ/ZA

Bundeswehrfragen

Die zahnärztliche Fortbildung in Nordrhein ist geprägt durch eine enge Zusammenarbeit des KHI mit unterschiedlichen universitären Abteilungen.

Zu einem nicht geringen Anteil finden Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksstellen an den Universitäten statt. So wurden beispielsweise an der Universität Köln im Jahr 2019 drei Veranstaltungen durchgeführt. Ein Großteil der Referenten, die an den nordrheinischen Hochschulen tätig sind, haben die Fortbildungsreihen der Bezirksstellen aktiv mitgestaltet.

Fortbildung

Zur Erfüllung der gemäß Heilberufsgesetz vorgegebenen Fortbildung bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im KHI, dem Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein, regelmäßig Fortbildungskurse für Kammerangehörige und deren Mitarbeiter an.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden, an Mittwoch- und Freitagnachmittagen sowie an Samstagen statt.

Das Fortbildungszentrum verfügt über:

- einen Hörsaal mit 120 Plätzen, zwei Dolmetscherkabinen und angeschlossenen Demo-OP-Saal
- einen Seminarraum mit 24 Plätzen und einem angeschlossenen Techniklabor mit 17 Laborarbeitsplätzen und einem Gips- und Gussraum
- einen Boxensaal mit acht zahnärztlichen Behandlungseinheiten
- sechs Seminarräume mit 1x50, 3x40 und 2x24 Plätzen
- einen Mundhygieneraum mit 22 Plätzen

Alle Räume werden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst und sind mit modernster Technik ausgestattet.

Im Jahr 2019 besuchten circa 7.852 Teilnehmer unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen am Karl-Häupl-Institut und in den einzelnen Bezirksstellen. Es finden darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten von insgesamt sieben Studiengruppen, die dem Karl-Häupl-Institut angegliedert sind, statt. Es gibt circa 20 Arbeits-treffen dieser Gruppen sowie zusätzlich Fortbil-dungsveranstaltungen an den nordrheinischen Universitäten.

Alle Veranstaltungen werden den Kammermit-gliedern und deren Mitarbeitern mittels aus-führlicher Programmhefte, im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) und im Internet zur Kennt-nis gegeben. Seit 2018 ist das Karl-Häupl-Insti-tut über die eigene Webseite www.khi-direkt.de mit integriertem Kursbuchungssystem unkom-pliziert erreichbar. Ebenfalls seit 2018 werden auf Facebook regelmäßig aktuelle Hinweise zum Kursprogramm veröffentlicht.

Curricula in Nordrhein

Seit Jahren legt die Zahnärztekammer Nordrhein einen besonderen Fokus auf die strukturierte curriculare Fortbildung, die von der Kollegen-schaft nach wie vor intensiv nachgefragt wird.

Diese Form der postgradualen Fortbildung ent-spricht dem Wunsch der Kollegenschaft nach einer schwerpunktmäßigen fachlichen Ausrich-

tung, die nach Absolvierung des Gesamtcurricu-lums mit einer Zertifizierung abschließt.

Die unterschiedlichen Curricula wurden in ihren Inhalten aktualisiert und an den neuesten wis-senschaftlichen Stand angepasst. Wichtig war hier, auch den jüngeren Kolleginnen und Kolle-gen kontinuierlich eine Möglichkeit anzubieten, sich innerhalb spezifischer Behandlungsschwer-punkte fokussiert fortzubilden. Eines der Haupt-anliegen über die Schwerpunktfortbildung hinaus war das Angebot von kurzweiligen Updates, die es jedem ermöglichten, sich innerhalb kürzester Zeit im Hinblick auf bestimmte Behandlungsmaßnah-men durch erfahrene Referenten effektiv auf den neuesten Stand bringen zu lassen.

2019 wurden die Curricula Ästhetische Zahnme-dizin, Implantologie und Kinderzahnheilkunde erfolgreich durchgeführt. Neueste wissenschaft-liche Erkenntnisse wurden in die Fortbildungsin-halte integriert und auch die praktischen Kurse wurden entsprechend modifiziert.

Karl-Häupl-Kongress (KHK)

Den traditionellen Karl-Häupl-Kongress, der seit vielen Jahren im ehrwürdigen Gürzenich in der Kölner Altstadt stattfindet, besuchten im März 2019 circa 1.100 Teilnehmer/-innen.

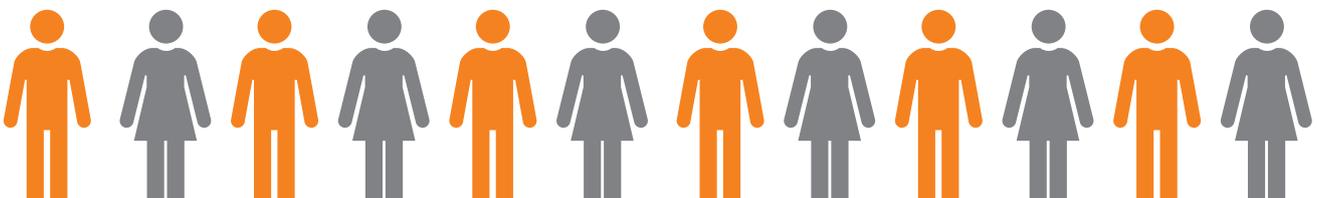
Namhafte Referenten aus Deutschland und dem Ausland tragen jährlich bei diesem Kongress dazu bei, dass den Zahnärztinnen und Zahnärz-ten eine effiziente und praxistaugliche Fortbil-dung angeboten wird.

5.368

TEILNEHMER AN DEN FORTBILDUNGS-
VERANSTALTUNGEN DES
KARL-HÄUPL-INSTITUTS 2019

TEILNEHMER AN KURSEN ZUR
AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE/
KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

2.484



REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE

Das Referat Regionales, Wissenschaft und Lehre beschäftigt sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde, der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Tag der Zahngesundheit

Zum Tag der Zahngesundheit am 25. September 2019 stand die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen unter dem bundesweiten Motto „Gesund beginnt im Mund – ich feier´ meine Zähne“ im Mittelpunkt. Die nordrheinische Hauptveranstaltung fand in diesem Jahr auf Wunsch des Düsseldorfer Kinderhospizes „Regenbogenland“ bereits Ende August 2019 statt. Kinder und Eltern freuten sich über ein spannendes Programm mit dem Auftritt eines Akrobaten und die bei dieser Aktion aktiven Zahnärzte über die vielen lachenden Gesichter im Kinderhospiz.

Die Aktionen der Hildener (21.9.2019) und der Bonner Zahnärzte (25.9.2019) im Zentrum ihrer Heimat-

städte kamen gut an. Die Patienten fühlten sich gut beraten und gingen mit Prophylaxe-Material nach Hause. Die teilnehmenden Zahnärzte waren ange- tan von der guten Atmosphäre und Teamarbeit.

Mobile Dentaleinheit

Können Patienten wegen einer Krankheit, ihres hohen Alters oder einer Behinderung ihre Wohnung nicht verlassen, besteht die Möglichkeit einer zahnmedizinischen Behandlung zu Hause. Die Zahnbehandlung kann ebenso in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung erfolgen.

ERSTER „TAG DER SENIORENZAHNMEDIZIN“

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt für diese Fälle eine mobile dentale Behandlungseinheit zur Verfügung, die jede/r nordrheinische Zahnärztin/Zahnarzt bei Bedarf gegen eine Gebühr ausleihen kann. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Die mobile Behandlungseinheit enthält in einem leicht zu transportierenden Rollkoffer alles Notwendige für eine ambulante Behandlung. Der Einsatz der mobilen Behandlungseinheit trägt dazu bei, Schmerzfreiheit zu ermöglichen und sorgt dafür, dass Zähne und Zahnersatz länger halten und Risiken für die Gesundheit reduziert werden.

Das Handbuch der Mundhygiene, ein Ratgeber (© AGZMB/BZÄK/DGAZ) für Pflegepersonal, pflegende Angehörige und unterstützende Personen, wurde häufig im Referat nachgefragt und etwa 700-fach an Zahnärzte in Nordrhein und Altenpflegeeinrichtungen verschickt.

Barrierefreie Praxen und Hausbesuche

Im Referat führt die Zahnärztekammer Nordrhein für Patienten und Angehörige sowie für



DR. MED. DENT. ERLING BURK

Regionales, Wissenschaft & Lehre

Jugendzahnpflege und Prophylaxe
Alterszahnheilkunde und Betreuung von
Menschen mit Behinderung

Krankenkassen und Sozialbehörden Übersichtslisten mit barrierefreien Praxen und Zahnarztpraxen, die Hausbesuche durchführen.

Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin

Die Mitglieder der 2016 in der Zahnärztekammer Nordrhein begründeten Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin trafen sich im Jahr 2019 dreimal. Im Fokus dieser Studiengruppe stehen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfestellung.

Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung Älterer im Euregio Rhein-Waal-Gebiet

Als Teil des Gesundheitsprojekts „Versorgung verbindet“ der Euregio Rhein-Waal hat die Zahnärztekammer Nordrhein (Leadpartner) in den letzten vier Jahren zum Thema „Zahnmedizinische Versorgung Älterer für Pflegendе und pflegende Angehörige“ mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, dem Institut für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Abteilung für Zahnheilkunde des Radboud University Medical Center Nijmegen (Radboudumc) und der Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Bevordering der Tandheelkunde (KNMT) zusammengearbeitet.

Die zahnmedizinische Versorgung pflegebedürftiger Menschen kann als problematisch und verbesserungswürdig beschrieben werden. Die Risiken Karies, Parodontalerkrankungen und Zahnverlust werden mit zunehmendem Alter verstärkt, z. B. durch Multimorbidität, Polymedikation sowie Einschränkungen der Mobilität und in der Feinmotorik. In Deutschland ist der Zugang zu Zahnersatz bei stationärer Unterbringung eingeschränkt; in den Niederlanden ist die zahnmedizinische Versorgung älterer zu Hause lebender Pflegebedürftiger problematisch. Durch einen erleichterten Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung soll eine Verbesserung der Lebensqualität dieser Patientengruppe erreicht werden.

Es gehört zu den Ergebnissen des Projekts, dass ein Konzept in einem multidisziplinären Zweiländer-Clusterverbund im direkten Austausch mit den regionalen Akteuren erarbeitet wurde,

um die Mundhygiene und Zahngesundheit älterer Menschen, pflegebedürftiger Personen und älterer Menschen mit Behinderungen in der Euregio Rhein-Waal zu verbessern.

Erster „Tag der Seniorenzahnmedizin“ der ZÄK Nordrhein

Am 6. April 2019 fand der erste „Tag der Seniorenzahnmedizin“ der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Zahnmedizin für Menschen im hohen Lebensalter stellt ganz besondere Ansprüche. Denn Senioren benötigen beim Zahnarzt oftmals eine besondere Behandlung.

Dr. Erling Burk, Vorstandsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein für Alterszahnheilkunde, eröffnete die Fortbildung. Prof. Christoph Benz, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, referierte in seinem Eröffnungsvortrag zum Thema „Seniorenzahnmedizin – alles anders?“ Er sprach Parodontitis-Risikofaktoren wie etwa das Rauchen an und ging auf die Vorteile der PZR gerade für jüngere Senioren ein. Seine Botschaft lautete: „Prävention im Alter bringt viel!“

Dr. Elmar Ludwig, Referent für Alterszahnheilkunde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und niedergelassen in einer zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis in Ulm, hielt seinen Vortrag zum Thema: „Alterszahnmedizin in der Praxis: So machen Sie sich fit“. Er wies darauf hin, dass bei pflegebedürftigen Menschen nicht nur jeder Handgriff sitzen muss, sondern dass es auch gilt, die allgemeinmedizinischen Risiken, die Kooperationsfähigkeit der Betroffenen selbst und die Wünsche Dritter (Betreuer, Angehörige, Pflegekräfte) adäquat zu berücksichtigen.

Professor Frauke Müller, Universitätszahnkliniken Genf, ging auf das biologische und psychosoziale Altern ein und gab detaillierte Einblicke in die altersgerechte Teilprothetik wie auch in die altersgerechte Totalprothetik.

Dr. med. Jörg E. Bohlender, Universitätsspital Zürich, referierte zum Thema „Dysphagie bei Menschen mit Demenz“, und führte aus, dass in Deutschland derzeit rund fünf Millionen Menschen an einer Schluckstörung leiden.

In der abschließenden Diskussionsrunde wurde von den Teilnehmern der Wunsch geäußert, den Tag der Seniorenzahnmedizin regelmäßig einmal jährlich durchzuführen und zusätzliche Fortbildungen zur Alterszahnheilkunde im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Nordrhein anzubieten. Diesen Wünschen wird die Zahnärztekammer Nordrhein gern nachkommen.

Barrierefreie Praxen/ Hausbesuche möglich*

Bezirksstelle	barrierefreie Praxen	Hausbesuche
Aachen	120	180
Bergisch Land	61	86
Düsseldorf	190	244
Duisburg	131	184
Essen	57	85
Köln	413	494
Krefeld	142	201

* Daten von 2018. Die Datenerhebung wird momentan neu strukturiert.

BERUFSBILD ZÄ/ZA

Gemeinsame Notfalldienstordnung von ZÄK und KZV Nordrhein

Zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Bereich Nordrhein zu den sprechstundenfreien Zeiten richten die Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Nordrhein einen gemeinsamen zahnärztlichen Notfalldienst ein.

Nach der Verabschiedung der neuen Gemeinsamen Notfalldienstordnung der ZÄK und der KZV Nordrhein im November 2018 durch die Kammerversammlung und die Vertreterversammlung wurde diese im September 2019 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW genehmigt.

Zum Jahreswechsel 2020 erfolgt dann der Start der Implementierungsphase: Die neue Notfalldienstordnung tritt in Kraft, die risikoadaptierte Neustrukturierung wird sukzessive in allen Regionen im Kammerbereich eingeführt.



DR. MED. DENT. KLAUS GÖRGENS †

Berufsbild ZÄ/ZA

Weiterbildung ZÄ/ZA
Notfalldienst

Die Notdienstpläne werden künftig ausschließlich digital über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein zu erreichen sein. Zur Vereinfachung des Notdiensttausches wird im Portal eine Plattform geschaffen, die es den Mitgliedern ermöglicht, den Notdiensttausch online durchzuführen.

Die Heranziehung zum zahnärztlichen Notfalldienst erfolgt gemäß folgender Anrechnungsfaktoren:

- niedergelassene privat Zahnärztlich tätige Zahnärzte und Vertrags Zahnärzte mit vollem Versorgungsauftrag mit Faktor 1,0
- Vertrags Zahnärzte mit Beschränkung auf einen hälftigen Versorgungsauftrag mit Faktor 0,5
- in Vertragspraxen angestellte Zahnärzte und Medizinische Versorgungszentren mit dem Faktor der auf sie entfallenden Vertrags Zahnarztsitze
- in privat Zahnärztlichen Praxen angestellte Zahnärzte nach der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit je Anstellungsverhältnis
 - Tätigkeit bis 20 Stunden pro Woche mit Faktor 0,5,
 - Tätigkeit mehr als 20 Stunden pro Woche mit Faktor 1,0
- Der Teilnahmeumfang einer Praxis mit angestellten Zahnärzten oder eines Medizinischen Versorgungszentrums ergibt sich aus der Summe der oben genannten Anrechnungsfaktoren.

Der Notfalldienst wird in den sprechstundenfreien Zeiten durchgeführt. Als sprechstundenfreie Zeiten gelten die Zeiten montags, dienstags und donnerstags ab 18.00 Uhr und mittwochs, sowie freitags ab 13.00 Uhr bis jeweils 8.00 Uhr des folgenden Tages. Samstags, sonntags, feiertags und an Brückentagen gilt die Zeit von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Zur internen Vorbereitung aller Entscheidungen im Rahmen des gemeinsamen Notdienstes bilden die Zahnärztekammer Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein einen Notdienstausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus jeweils zwei vom Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und vom Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein benannten Mitgliedern.

Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst

Die Heranziehung zum Notfalldienst erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, § 30 Nr. 2, § 31 Abs. 1 HeilBerG NRW in Verbindung mit § 8 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein in Verbindung mit § 1 der Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein. Demnach ist grundsätzlich jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt verpflichtet, am Notfalldienst teilzunehmen.

Die Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein sieht bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes eine Befreiung von der Teilnahme am Notfalldienst in Einzelfällen vor; hierbei bedarf es einer Prüfung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

An das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes sind strenge Voraussetzungen zu stellen, da jedes Ausscheiden eines Zahnarztes aus der Pflichtgemeinschaft zu Lasten der verbleibenden Zahnärzte geht, die dann um so häufiger während der ansonsten dienstfreien Zeit herangezogen werden müssen.

Eine körperliche Behinderung ist als schwerwiegender Grund in der Regel bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit von mehr als 70 Prozent bei gleichzeitig aus diesem Grunde

eingeschränkter Praxistätigkeit anzunehmen. In diesem Zusammenhang bestätigt auch die aktuelle Rechtsprechung des OVG NRW die Zumutbarkeit einer Vertreterbestellung, solange die persönlichen Umstände nicht gleichzeitig zu einer Einschränkung der Praxistätigkeit mit den damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen führen. Das Verfahren zur Befreiung von der Notfalldienstverpflichtung gemäß der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997 ist seit dem 9. November 2019 gebührenpflichtig.

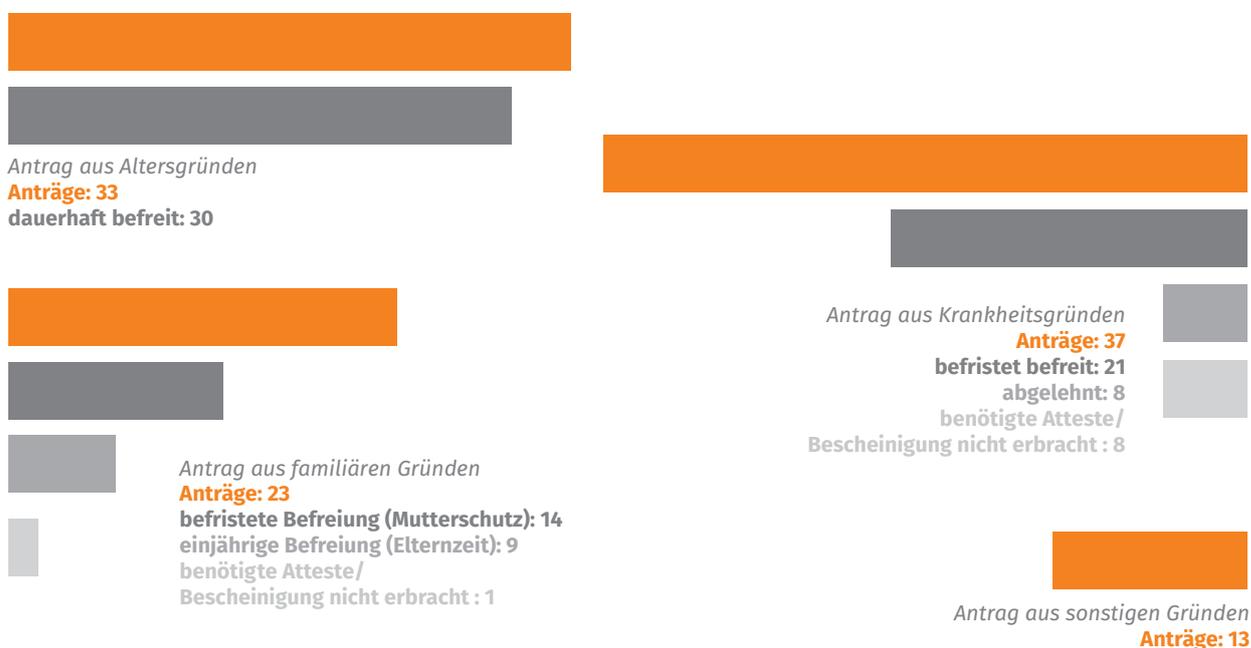
Weiterbildung

Im Rahmen der Bearbeitung von Zulassungen zum Prüfungsfachgespräch fiel vermehrt auf, dass Nachweise zu Weiterbildungszeiten eingereicht wurden, innerhalb derer die Ermächtigung zur Weiterbildung bereits abgelaufen waren. Diese Zeiten können dann nicht vollumfänglich angerechnet werden. Insofern bedurfte es des Hinweises, dass Fachzahnärzte, welche eine Weiterbildungsermächtigung erhalten, stets darauf zu achten haben, dass diese nach Ablauf der Ermächtigungszeit rechtzeitig im Vorfeld wieder beantragt wird.

Für das Prüfungsgespräch zur Weiterbildung zum/zur Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie haben sich 2019 15 Personen angemeldet. Davon haben 13 die Prüfung bestanden und zwei nicht bestanden. Für das Prüfungsgespräch zur Weiterbildung zum/zur Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie haben sich 2019 18 Personen angemeldet, die alle die Prüfung bestanden haben.

Im Jahr 2019 wurden zwölf Erstanträge für die Weiterbildungsermächtigung Kieferorthopädie und drei für die Weiterbildungsermächtigung Oralchirurgie gestellt.

106 Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst



AUSBILDUNG

Ausbildungszahlen zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) weiterhin auf Spitzenniveau

Viele Praxen in Nordrhein kämpfen schon heute mit dem Problem, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Aus diesem Grunde ist es wichtig, weiterhin nichts unversucht zu lassen, um eine große Anzahl von jungen Menschen für das hochinteressante Berufsbild der/des ZFA mit allen damit verbundenen Möglichkeiten zu begeistern. Personalmangel betrifft alle!

Hier konnte die Zahnärztekammer Nordrhein bereits im Jahr 2018 große Erfolge erzielen. Durch die Ausbildungskampagne und die Präsenz auf diversen Ausbildungsmessen ist es gelungen, die Anzahl der Ausbildungsverträge im Jahr 2018 um 33 Prozent auf 2.263 zu steigern. Damit konnte sich die nordrheinische Zahnärzteschaft in Zeiten des Fachkräftemangels die meisten Auszubildenden in den Freien Berufen,

nämlich 533 von 788 neuen Verträgen im Jahr 2018 in NRW sichern.

Auch im Jahr 2019 konnten dieses Spitzenniveau gehalten werden. Für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) (ZFA) meldete die Zahnärztekammer Nordrhein zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 30. September 2019 insgesamt 2.225 neue Ausbildungsverträge. Dies sind 60 Prozent mehr Ausbildungsverträge im Vergleich zum Jahr 2014.

An dieser Stelle wieder ein großes Dankeschön an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte: Bitte weiter so fleißig ausbilden!

Voruntersuchung zur Novellierung des Ausbildungsberufs ZFA

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) führte im Jahr 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Voruntersuchung zur Novellierung des Ausbildungsberufs ZFA.

Ziel der Voruntersuchung war die Erarbeitung eines Vorschlages für die Neustrukturierung des Ausbildungsberufes auf Grundlage aktueller und zukünftiger Qualifikationsanforderungen an Zahnmedizinische Fachangestellte. Es soll dabei der Weiterentwicklung in der zahnmedizinischen Versorgung und vor allem den geänderten gesetzlichen Anforderungen an die Tätigkeit einer/eines ZFA und an das Berufsbild Rechnung getragen werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung als Fachexperte in den Projektbeirat berufen, durfte beratend die Voruntersuchung mitgestalten, unterstützte bei der Vernetzung ins Berufsfeld und erleichterte den Zugang zu relevanten Berufs-/ Personengruppen bzw. Einrichtungen, um ein



DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

Ausbildung ZFA

Ausbildungsberater

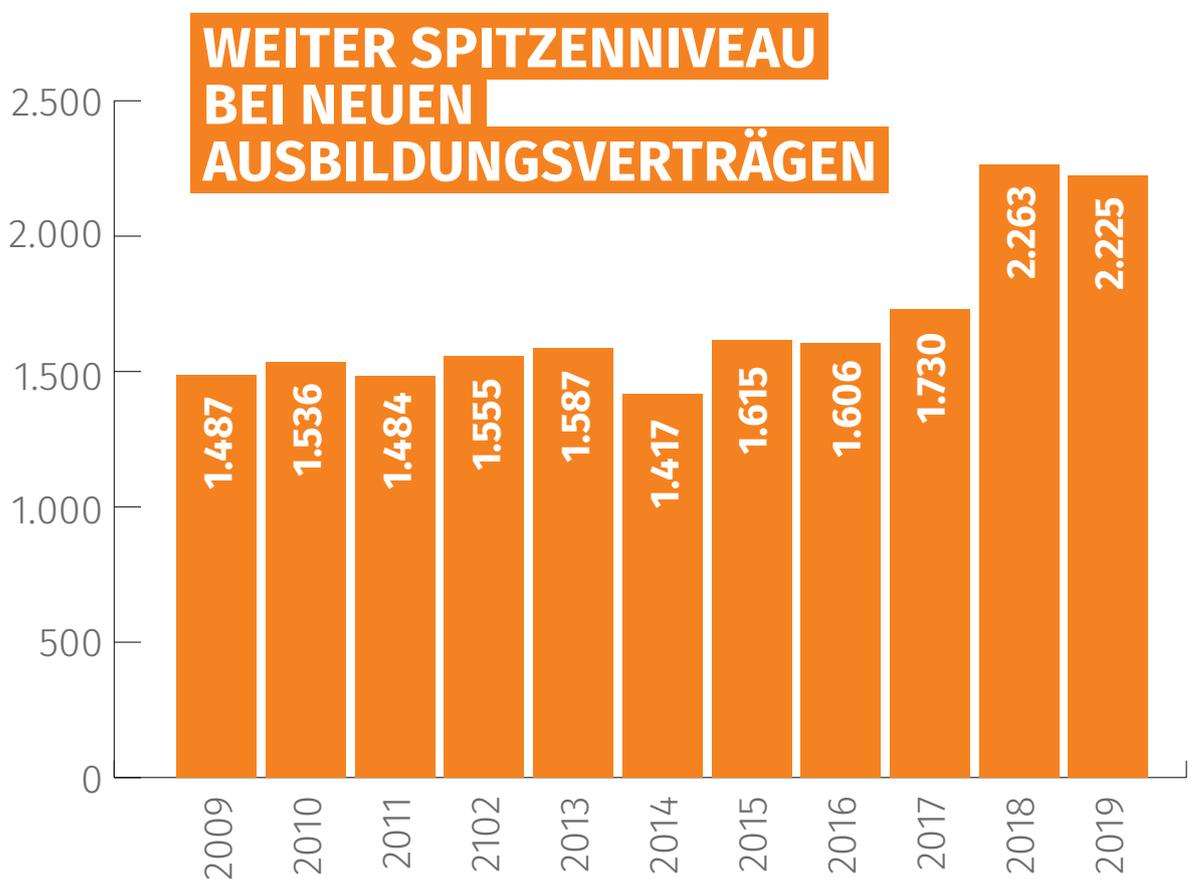
breitgefächertes Untersuchungsdesign sicher zu stellen.

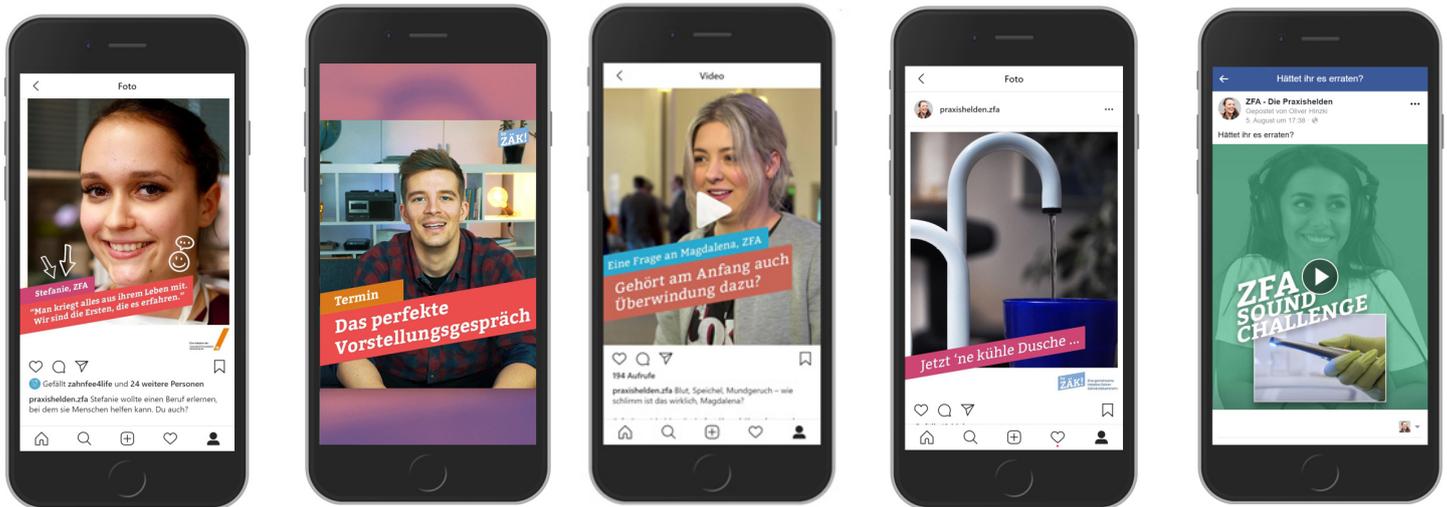
Fortbildungen für Fachlehrer

Im Jahr 2019 hat der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein wieder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln eine Fortbildungsreihe für die Fachlehrer an den 20 Berufskollegs in Nordrhein gestartet. Ziel ist es, die schulische Ausbildung der angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten weiterhin auf einem hohen Qualitätsniveau zu halten und dieses noch weiter zu steigern.

In einem zweiteiligen Seminar mit insgesamt 160 Stunden wurden beginnend im Jahr 2019 hauptamtliche Berufsschullehrer im Fach Leistungsabrechnung geschult. Die speziell für Neueinsteiger in das Unterrichtsfach „Leistungsabrechnung“ konzipierte Fortbildung hat das Ziel, die Handlungskompetenz der in diesem Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte (Fachfremde) in den fachlich medizinischen Elementen zu erweitern.

Abschluss dieses Seminars bildete eine zweitägige Hospitation in einer Zahnarztpraxis. Hier konnten die Teilnehmer die theoretisch





AUSBILDUNGSKAMPAGNE 2019: NEUE PROTAGONISTEN & NEUE FORMATE

erlangten Kenntnisse erstmals im Praxisalltag anwenden.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen Ausbildungsplatz finden und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Seit 2005 nimmt die Zahnärztekammer Nordrhein an diesem Sonderprogramm des Bundes teil.

41 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen 16 und 25 Jahren nahmen im Jahr 2019 an der betrieblichen Einstiegsqualifizierung in einer Zahnarztpraxis teil. Einige Teilnehmerin-

nen konnten nach Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme in ein Ausbildungsverhältnis zur Zahnmedizinischen Fachangestellten übernommen werden.

Ausbildungsmessen

Die Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2019 auf vielen regionalen Berufs- und Ausbildungsmessen präsent, um den Ausbildungsberuf ZFA vorzustellen. Auch bei Berufsinfotagen an Haupt-, Gesamt- und Realschulen sowie Kollegschulen standen Zahnärzte, Fachlehrer, aber auch Auszubildende zur ZFA den Jugendlichen für alle Fragen zur Ausbildung und Fortbildung, zur Verfügung.



BERUFSNACHWUCHS

IDS

Vom 12. bis 16. März 2019 fand die Internationale Dental-Schau (IDS) in Köln statt. Die Zahnärztekammer wurde an allen Tagen vom Referenten für Nachwuchsfragen, dem Präsidenten und Vizepräsidenten, weiteren Vorstandsmitgliedern und mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung am Gemeinschaftsstand der „5 Säulen“ in Nordrhein unter dem Motto „Kann ich Chef?“ kompetent vertreten. In vielen Einzelgesprächen und Beratungen konnten umfassende Informationen rund um das Thema „Was kann die Zahnärztekammer? Was bietet die Zahnärztekammer?“ sowie zu Fragen der Niederlassung vermittelt werden.

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut (KHI) der Zahnärztekammer Nordrhein

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses im Kölner Gürzenich fand am 22. und 23. März 2019 das traditionelle Praxisgründungsseminar statt, an



DR. MED. DENT. BERND MAUER

Berufsnachwuchs

Niederlassung

Berufsanerkennung ausl. ZÄ/ZA

dem 23 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnahmen.

Am 10. und 11. Mai 2019 fand das erste der diesjährigen Intensiv-Abrechnungsseminare mit 49 Teilnehmern statt. Am 29. und 30. November 2019 folgte das zweite Intensiv-Abrechnungsseminar, das traditionell gemeinsam von Zahnärztekammer (ZÄK) und Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KZV) Nordrhein gemeinsam durchgeführt wird. 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in diesem zweitägigen Seminar intensiv in allen Abrechnungsfragen geschult.

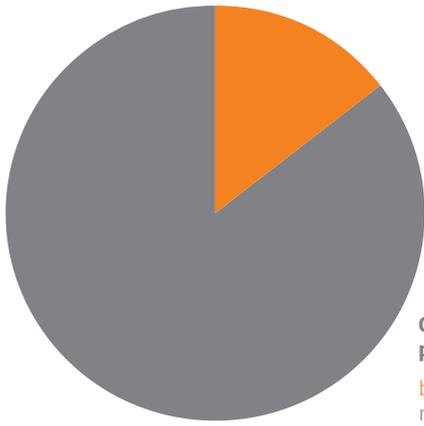
Am 6. und 7. September 2019 fand wieder ein Praxisabgabeseminar mit den bewährten Referenten und 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Kontakt zu Universitäten / Berufsnachwuchs

Das Treffen des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein mit den nordrheinischen Hochschul Lehrern der Zahnmedizinischen Fakultäten, das für den 6. November 2019 geplant war, musste auf den Januar 2020 verschoben werden, da ein Großteil der Hochschullehrer wegen des Deutschen Zahnärztetags verhindert war.

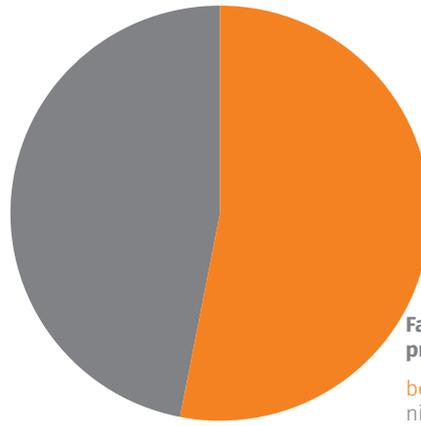
Wie auch in den vergangenen Jahren wurden die Vorlesungen zur Beruf- und Rechtskunde an den Universitäten Bonn und Köln im Jahr 2019 mit Unterstützung junger Kollegen durchgeführt, die den Studierenden ihre persönlichen Erfahrungen zum Übergang vom Studium in das Berufsleben nahebringen und entsprechende Fragen beantworten konnten.

Bei den Einführungsveranstaltungen für die vor-klinischen und klinischen Semester der Zahnmedizinischen Fakultät der Universität Bonn war die Zahnärztekammer Nordrhein auch im Jahr 2019 wieder durch den Referenten für Nachwuchsfragen vertreten und konnte den Stu-



Gleichwertigkeitsprüfungen

bestanden: 11
nicht bestanden: 65



Fachsprachprüfungen

bestanden: 81
nicht bestanden: 71

dierenden die Zahnärztekammer als neutralen Berater und Ansprechpartner für Fragen des Studiums und der zukünftigen Berufsausübung vorstellen.

Kenntnisprüfungen / Fachsprachprüfungen

Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Ihre Fachkenntnisse werden nach EU-Recht als gleichwertig angesehen und dürfen daher von der Kammer nicht gesondert überprüft werden – auch wenn die Prüfungsausschüsse häufig sehr deutliche Hinweise feststellen müssen, dass die fachliche Gleichwertigkeit zu einer Ausbildung an deutschen Universitäten nicht gegeben ist.

Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation neben der Fach-

Die Prüfungskommission ist durch zwei prüfungsberechtigte Hochschulprofessoren einer nordrheinischen Universitätsklinik sowie je einem praktizierenden Zahnarzt als Vertreter der Zahnärztekammer und der KZV besetzt. Vertreter der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln können an den Prüfungen teilnehmen. Diese sinnvolle und wichtige Möglichkeit wird von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf regelmäßig, von Köln nur sporadisch wahrgenommen. An den genannten Prüfungstermin wurden 76 Kandidaten geprüft. Nur elf Kandidaten (= 14,5 Prozent) haben die Prüfung bestanden, 65 Kandidaten (=85,5 Prozent) haben nicht bestanden.

Die weiterhin starke Zunahme der sich anmeldenden Kandidaten im Vergleich zum Vorjahr begründet sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass Kandidaten für die Kenntnisprüfung diese bei Nichtbestehen (im Gegensatz zu

den meisten anderen Kammerbereichen) in Nordrhein unbegrenzt oft wiederholen dürfen und dies auch

ohne Einhaltung einer Wartefrist. Dies führt dazu, dass immer häufiger Kandidaten aus anderen Kammerbereichen in Nordrhein die Prüfung ablegen wollen. Ebenso melden sich Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, in der Regel schon Tage nach dem Prüfungstermin wieder zur nächsten Prüfung an, ungeachtet dessen, ob sie bis dahin ihre praktischen und/oder theoretischen Kenntnisse nennenswert verbessern konnten.

Besonders bedenklich erscheint die Tatsache, dass immer häufiger Kandidaten die Prüfung mit Ergebnissen nicht bestehen, die in der Realität eine Patientengefährdung nahelegen würden.

ZAPPRO: ÄNDERUNGEN BEI DER KENNTNISPRÜFUNG

sprachprüfung auch eine Kenntnisprüfung (sog. Gleichwertigkeitsprüfung) ablegen. Die Abnahme der entsprechenden Prüfungen gehört zum Aufgabenbereich der Zahnärztekammer Nordrhein und wird von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission und der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt.

Im Jahr 2019 fanden an insgesamt zehn Terminen Prüfungen durch die Sachverständigenkommission für die Kenntnisprüfung statt. Dies bedeutet eine erneute Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.



In der inzwischen verabschiedeten neuen Approbationsordnung sind nun endlich Begrenzungen der Wiederholbarkeit der Kenntnisprüfungen verankert, die bekanntermaßen seit Langem von zahnärztlicher Seite gefordert wurden, um eine Gleichbehandlung mit Studierenden an deutschen Universitäten zu erreichen und hiermit auch zu einer Verbesserung des Patientenschutzes beizutragen.

Da diese Regelungen erst zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten werden, bleibt abzuwarten, wann die Neuregelungen zu einer spürbaren Entlastung der Prüfungssituation führen werden. Aufgrund des Umstandes, dass – im Gegensatz zu den Studierenden an deutschen Universitäten – für die Kenntnisprüfungen keine Übergangsregelung vorgesehen ist, werden Zahnärztekammer und Sachverständigenkommission im Jahr 2020 vor erheblichen organisatorischen Herausforderungen stehen.

Besonders erfreulich war, dass es gelungen ist, zu der Kenntnisprüfung am 8. Oktober 2019 aufgrund einer Einladung an NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zwei Mitarbeiter seines Ministeriums im Hause zu haben, ebenso wie den gesundheitspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im NRW-Landtag. In ausführlichen Gesprächen konnten ihnen gemeinsam mit Prof. Dr. Matthias Frentzen von der Universität Bonn die Besonderheiten der zahnärztlichen im Vergleich zur ärztlichen Kenntnisprüfung dargestellt werden.

Am 13. September 2019 fand in Berlin eine Sitzung des Ausschusses für Berufsanerkennung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) statt, an der der Referent für Nachwuchsfragen teilgenommen hat. Hier ging es ebenfalls um die Änderungen, die die neue Approbationsordnung mit sich bringt und auch darum, wie weiterhin auf eine bundesweite Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten in der Kenntnisprüfung hingearbeitet werden kann.

Neben den Kenntnisprüfungen wurden auch in 2019 wieder regelmäßig Fachsprachprüfungen durchgeführt. In jeder Prüfung werden sieben Kandidaten (ausnahmsweise auch acht) geprüft,

so dass im Jahr 2019 insgesamt 157 Einzelprüfungen durchgeführt wurden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen wird die sehr starke Nachfrage nach Fachsprachprüfungen auch in 2020 anhalten. Da die Fachsprachprüfungen trotz der neuen Approbationsordnung nach Auffassung der Politik auch zukünftig „endlos“ wiederholbar bleiben werden, zeichnet sich für die Zukunft in diesem Bereich keine Entlastung der Prüfungstätigkeit ab.

Kommunikation

Im Rahmen der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Köln, dem sogenannten „Herbstsymposium“, wurden auch in diesem Jahr wieder die speziellen Workshops für junge Kolleginnen und Kollegen sehr erfolgreich durchgeführt. Das Herbstsymposium fand dieses Mal am 28. September 2019 im Kölner Maternushaus statt.

Das im Jahr 2017 ins Leben gerufene gemeinsame Social-Media-Projekt der „5 Säulen“ (ZÄK NR, KZV NR, FVDZ NR, DZV, ZA eG) wurde im Jahr 2019 auch von Seiten der Zahnärztekammer weiter betreut und gepflegt um auch auf diesem Weg den frühzeitigen und intensiveren Kontakt zu Studierenden und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu intensivieren.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Kammervorstand im Frühsommer 2019 eine „Junge Kommission“ ins Leben gerufen hat. Hier engagieren sich junge Kolleginnen und Kollegen mit viel Enthusiasmus und Erfolg, um Fragen der jungen Generation von Zahnärztinnen und Zahnärzten zu Themen wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Niederlassung oder Angestellt sein“, „Perspektiven der Berufsausübung“ und vieles mehr zu eruieren und dem Kammervorstand in diesem wichtigen Thema beratend zur Seite zu stehen.

Es freut und stimmt hoffnungsvoll, dass junge Kolleginnen und Kollegen weiterhin bereit sind, sich für die freie Berufsausübung und die Selbstverwaltung zu engagieren und hierfür Konzepte zu entwickeln, wie dies auch zukünftig unter geänderten Rahmenbedingungen umgesetzt werden kann!

GEBÜHRENRECHT

Im Jahr 2019 haben die vier Mitarbeiterinnen des GOZ-Referats 4.371 telefonische und 421 schriftliche Anfragen zum Gebührenrecht beantwortet.

Die Anfragen der Praxen und Patienten bezogen sich überwiegend auf erhöhte Steigerungsfaktoren, überschrittene Heil- und Kostenpläne, Abrechnung von Leistungen bei Versicherten im Basistarif, Nebeneinanderberechnungen von einzelnen Gebührenpositionen, Zusatzleistungen bei gesetzlich versicherten Patienten, Erstattungsprobleme durch kostenerstattende Stellen und vieles mehr.

Informationen zur Gebührenordnung (GOZ)

Auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein wurden Patienteninformationsblätter zu gebührenrechtlichen Problempunkten aktualisiert, die zum Download im geschlossenen Bereich zur Verfügung stehen. Diese findet man unter dem Punkt „Gebührenordnung (GOZ) 2012“ und dann unter „GOZ-Patienteninformationen“.



DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN

Gebührenrecht

Techniker- und Laborfragen

Darüber hinaus wurden regelmäßig zu aktuellen gebührenrechtlichen Themen Artikel im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) veröffentlicht.

Das GOZ-Referat unterstützte die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Vorbereitung von Musterprozessen zur GOZ sowie bei referatsübergreifenden Themen.

Zudem begleitete das GOZ-Referat GOZ-Seminare. Hierzu zählen unter anderem die Offene Baustein-Fortbildung, die Ausbildung zur Assistentin/ zum Assistenten für zahnärztliches Praxismanagement (AZP) und die Kurse der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Nordrhein zur Zahnersatzabrechnung nach BEMA und GOZ im Karl-Häupl-Institut (KHI).

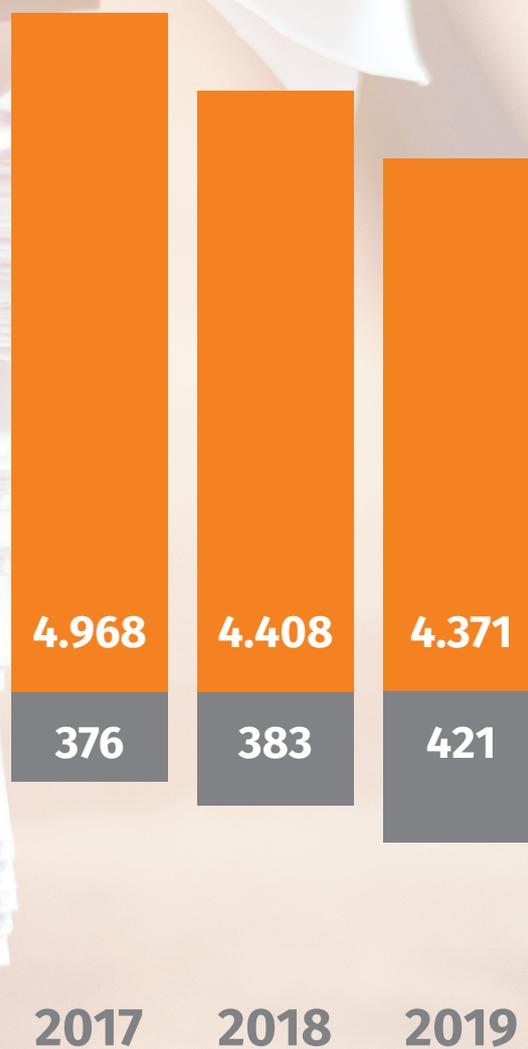
Gremienarbeit

Die GOZ-Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein beschäftigt sich kontinuierlich mit der Auslegung der GOZ und überarbeitet regelmäßig den NoKo (Nordrheinischen Kommentar) zur GOZ 2012.

Im Jahr 2019 hat die Zahnärztekammer Nordrhein das Treffen der GOZ-AG-Mitte ausgerichtet. In der eineinhalbtägigen Sitzung konnten viele ungeklärte Fragen der teilnehmenden Kammern Westfalen-Lippe, Hessen und Berlin rund um die GOZ geklärt werden. Aus terminlichen Gründen konnten die Kammern Brandenburg und Thüringen nicht teilnehmen.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Gremien, wie beispielsweise das GOZ-Expertengremium. Das ursprünglich rein nordrheinische Gremium wurde im Laufe der Jahre durch Kollegen aus Hamburg, Niedersachsen und Westfalen-Lippe bereichert. Diese kammerübergreifende Konstellation ermöglicht intensive und konstruktive Diskussionen zu einzelnen Problempunkten beim Umgang mit der GOZ.

AUSKÜNFTE ZUR GOZ (2017–2019)



telefonische Anfragen
schriftliche Anfragen

PATIENTENBERATUNG UND -BESCHWERDEN

Gutachterwesen

Vor Gericht und auf hoher See, heißt es, sei man in Gottes Hand.

Eine fundierte, sachkundige und neutrale Bewertung einer Behandlung kann Patient und behandelnde Praxis im Streitfall wieder ins Gespräch und an einen Tisch bringen. Auch in der zahnärztlichen Therapie können über den Verlauf oder das Ergebnis der Behandlung unterschiedliche Sichtweisen bestehen. Gerade in diesen Fällen wünschen sich beide Parteien eine neutrale sachkundige Bewertung des Behandlungsablaufes, um auf dieser Basis die weiteren Behandlungsschritte einleiten zu können.

Hier nimmt der zahnärztliche Sachverständige als neutrale dritte Person einen zentralen Punkt in der Diskussion ein. Dabei ist es das eine, den Patienten entsprechend des allgemein anerkannten Standes der zahnmedizinischen Wis-

senschaft zu therapieren aber das andere, eine Behandlung zu bewerten und darüber hinaus auch die möglicherweise resultierenden Folgen zu benennen.

Qualifizierung der Gutachter: Fort- und Weiterbildung

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat sich auch in diesem Jahr der besonderen Ausbildung und Förderung der durch sie benannten Gutachter gewidmet. In enger Zusammenarbeit mit den Gerichten im Bereich Nordrhein und in ständigem Kontakt mit den entsprechend benannten Gutachtern werden immer wieder die aktuellen Themen und Fragestellungen ausgewertet, um sie direkt in die Fort- und Weiterbildung der Gutachter übernehmen zu können.

Im Jahr 2019 stand daher die Fortbildungstagung der Zahnärztekammer Nordrhein unter dem Oberbegriff der craniomandibulären Dysfunktion, insbesondere der Betrachtung der Ursachen und der Folgebewertung. Der international anerkannte Spezialist auf diesem Gebiet Prof. Dr. Georg Meyer von der Universität Greifswald gab den Gutachtern ein Update in der Bewertung und vor allem der Erarbeitung der Kausalität im Rahmen dieser Erkrankungsvorm vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse.

Besonderheiten vor Gericht

In der täglichen Praxis kennen sich eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt aus, die Regeln vor Gericht sind aber besondere. Wie dürfen Behandlungsunterlagen angefragt werden, wer darf bei einer Untersuchung anwesend sein, wie sollte ein Gutachten strukturell aufgebaut sein und wie verhalte ich mich im Rahmen der mündlichen Anhörung vor Gericht? Diese Fragen gehören nicht zum täglichen Vorgehen in der Praxis.



DR. MED. DENT. GEORG THOMAS

Patientenberatung und -beschwerden

Gutachterwesen

In enger Zusammenarbeit mit den Gerichten in Nordrhein werden die Gutachterinnen und Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein daher speziell auf ihre gerichtliche Tätigkeit im Hinblick auf die gerichtsimmanenten Besonderheiten geschult. Nicht selten, so berichten uns die Richter immer wieder, zählt es heute zu prozessstrategischen Mitteln der verfahrensbeteiligten Parteien, den Sachverständigen im Rahmen seiner Anhörung vor Gericht so zu provozieren, dass ein möglicher Befangenheitsantrag gestellt und damit ein für die Partei unliebsames Gutachten verworfen werden kann. Die vorsitzenden Richter des Landgerichts Saarbrücken, Dr. Rainer Fries und Steffen Kaiser, haben daher die Sachverständigen speziell im Hinblick auf Verhaltensregeln rund um das Gerichtsverfahren geschult.

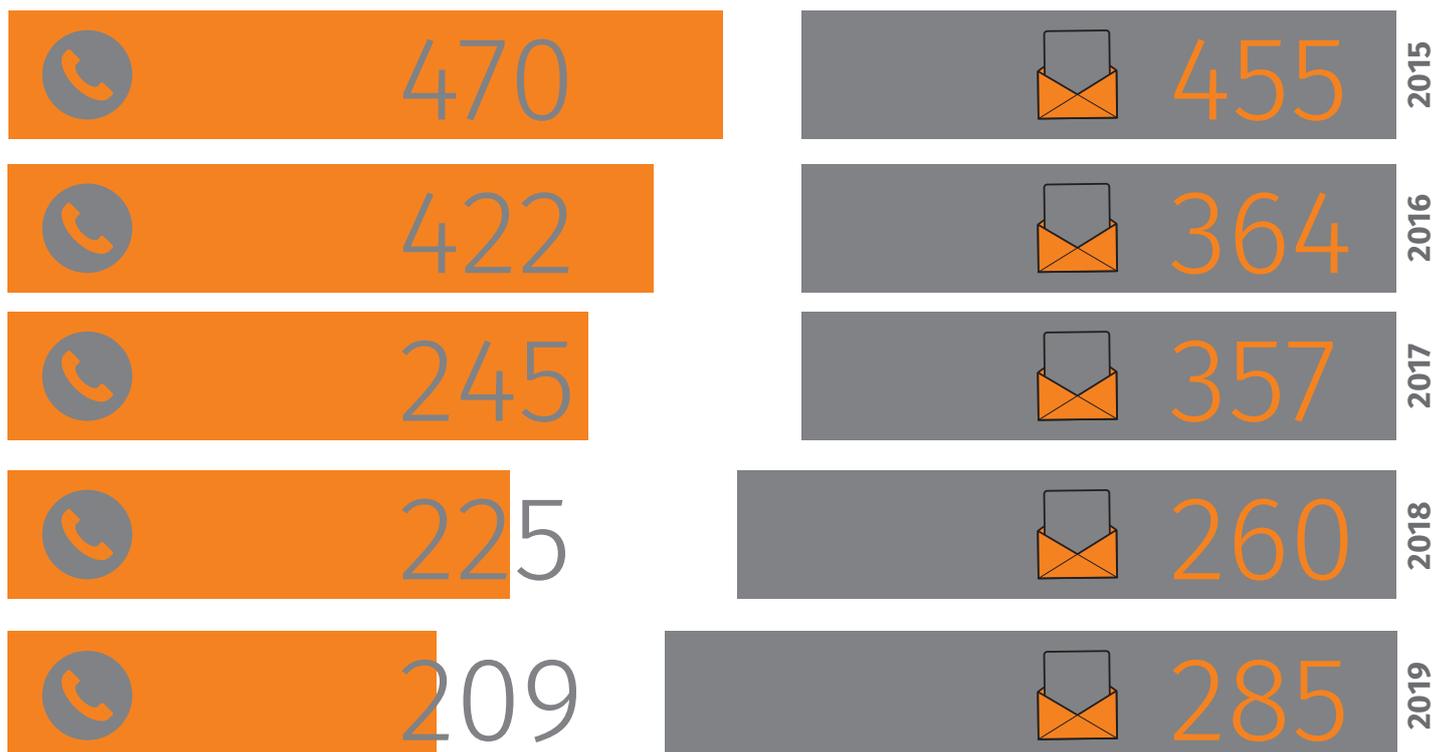
Hilfestellung und Coaching

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat ein Mentoring-Programm aufgebaut: Neue Gutachter werden durch erfahrene Gutachter in ihren ersten Schritten rund um das Gutachten begleitet und intensiv betreut.

Rückblick 2015 bis 2019

Im Rahmen dieser Legislatur haben die für die Zahnärztekammer Nordrhein benannten Gutachterinnen und Gutachter eine curriculare Fortbildungsreihe in der Spezialisierung Begutachtung und Gerichtsgutachten durchlaufen. Damit können sich Patienten und behandelnde Zahnärztinnen und Zahnärzte bei Benennung eines Gutachters durch die Zahnärztekammer Nordrhein auf geschulte Gutachterinnen und Gutachter verlassen.

Anfragen zur Benennung von Gutachtern 2015–2019



BERUFLICHE FORTBILDUNG ZFA

Die Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten gliedert sich in die Bereiche Aufstiegsfortbildung (Offene Baustein Fortbildung OBF und Assistent/in für Zahnärztliches Praxismanagement AZP) und Anpassungsfortbildung.

Das Jahr 2019 stand unter anderem auch im Zeichen der Kammerwahlen. Der Zustand des Fortbildungsinstitutes war dabei auch Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Die schwierige Haushaltslage der Zahnärztekammer Nordrhein hat aber alle anderen Themen überschattet. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurde die längst überfällige Renovierung des Karl-Häupl-Instituts (KHI) erneut vertagt. Die Folgen der Unzulänglichkeiten am und um das KHI herum hatten deutliche Auswirkungen auf das Buchungsverhalten. In der Anpassungsfortbildung zeichnete sich dieser Negativtrend bereits im Vorjahr ab. Im Jahr 2019 waren sowohl die Anpassungsfortbildung als auch die Aufstiegsfortbildung von dieser Entwicklung betroffen. Neben

zahlreichen Kursen der Anpassungsfortbildung musste im Jahr 2019 erstmals auch die Durchführung eines OBF-Kurses abgesagt werden.

OBF 2019

Im Bereich der Aufstiegsfortbildung wurden 2019 insgesamt 83 OBF-Veranstaltungen mit

**37 TEILNEHMERINNEN
ERREICHTEN DIE
QUALIFIKATION ZUR DH**

1.833 Teilnehmerinnen durchgeführt. Im Vorjahr waren es noch 91 Veranstaltungen mit 2.453 Teilnehmerinnen. Ein Kurs musste wegen zu geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden. Die Qualifikation zur Dentalhygienikerin (DH) konnten 37 Teilnehmerinnen erlangen. Damit hat sich die nordrheinische DH-Ausbildung erfolgreich etabliert und kann dem Vergleich mit anderen Anbietern mehr als nur standhalten.

Positiv ist weiter anzumerken, dass 30 Teilnehmerinnen sich über die erreichte Qualifikation zur Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF) freuen durften. Bei anhaltendem Interesse haben wir daher beschlossen, die Qualifikation zur ZMF zunächst weiter anzubieten, wobei wir aber aus organisatorischen Gründen die über die Qualifikation zur ZMP hinausgehenden Bausteine in einem Modul zusammenfassen werden.

Wie auch in den Vorjahren konnten 36 Teilnehmerinnen im Jahr 2019 ihre Ausbildung zur AZP erfolgreich abschließen.



DR. MED. DENT. HANS-JÜRGEN WELLER

Berufliche Fortbildung ZFA



Trotz sinkender Teilnehmerzahlen konnte die Aufstiegsfortbildung insgesamt auch betriebswirtschaftlich ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen.

Anpassungsfortbildung

In der Anpassungsfortbildung konnten noch 38 Kurse mit 1.089 Teilnehmerinnen erfolgreich durchgeführt werden. Zusätzlich wurden 15 Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz mit 1.753 Teilnehmerinnen angeboten und durchgeführt.

Insgesamt mussten jedoch 31 Kurse wegen zu erwartender Defizite bei der Durchführung abgesagt werden. Damit war fast jeder zweite Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahlen nicht mehr kostendeckend durchzuführen. Abgesagt wurden dabei nur solche Kurse, bei denen die Kurseinnahmen das Referentenhonorar nicht decken konnten. Unberücksichtigt blieben dabei Mietkosten und andere nicht direkt zu zuordnende Kosten. Nur dieser konsequenten Vorgehensweise ist es zu verdanken, dass auch in diesem Bereich der Fortbildung keine erheblichen Defizite für die Kammer entstanden sind.

Karl-Häupl-Kongress (KHK)

Wie auch in den Jahren zuvor stellte der Kongress mit erneut über 1.000 Teilnehmern (davon 271 ZFA) ein Highlight in der ZFA-Fortbildung dar. Seit Jahren blieben die Teilnehmerzahlen des Kongresses annähernd konstant. Das Konzept des Kongresses, auch den ZFA mit hochkarätigen Referenten Einblicke in Wissenschaft und neueste Forschungsergebnisse geben zu können, erweist sich dabei als nach wie vor zeitgemäß. Der KHK bietet trotz gestiegener Preise noch immer bezahlbare Fortbildung auf hohem Niveau an und wird dies auch zukünftig fortführen. Dabei wird überlegt, künftig zumindest Teile des Kongresses aufzuzeichnen und das Angebot so einem noch breiteren Publikum zugänglich machen zu können.

Ausblick

Es ist dringend an der Zeit, das in die Jahre gekommene Institut einer gründlichen Sanierung zu unterziehen. Sinkende Teilnehmerzahlen haben auch immer etwas mit dem Ambiente zu tun, in dem die Fortbildung stattfindet. Das fängt mit dem Catering an und zieht sich über die sanitären Anlagen, den technischen Zustand der Arbeitsplätze bis zur Veranstaltungstechnik durch.

Fortbildung ist ein hochdynamischer Markt geworden, in dem nicht allein die inhaltliche Qualität des Angebotes zählt, sondern eben auch die Rahmenbedingungen vor Ort. Will man in diesem Markt zukünftig bestehen, dann geht das nur, wenn man in die Zukunft investiert und das auch in Zeiten, wo die Konsolidierung des Kammerhaushaltes dem scheinbar entgegensteht. Gelder, die zugunsten der Konsolidierung des Haushaltes kurzfristig eingespart werden, werden sich langfristig in Form drastisch sinkender Einnahmen bemerkbar machen.

Die Sanierung des Institutes allein reicht aber sicher nicht aus. Auch in der Fortbildung sind neue Wege zu gehen. Der Aufbau einer E-Learning-Plattform wäre eine Möglichkeit, sich marktgerecht neu zu orientieren. Auch die Aufzeichnung ausgewählter Fortbildungsangebote auf Video kann einen Beitrag dazu leisten, Fortbildung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und sich so bereits verloren gegangene Marktanteile zurück zu erobern. Die Entwicklung solcher Konzepte erfordert aber gewisse finanzielle Mittel. Die Notwendigkeit zum sparsameren Umgang mit den finanziellen Ressourcen der Kammer ist unbestritten. Bei all den Anstrengungen Einsparpotenziale aufzuzeigen und zu nutzen, darf aber keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass neben den Beitragseinnahmen die Fortbildung der Kammerangehörigen und deren Mitarbeiter/innen die einzige nennenswerte Einnahmequelle der Zahnärztekammer Nordrhein ist. Nur wenn wir dieser Tatsache angemessen Rechnung tragen, können wir positiv in die Zukunft blicken.

RECHTSABTEILUNG

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung ist vorrangig für die Durchführung der Berufsaufsicht sowie die berufsrechtliche Beratung von Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zuständig. Zudem übernimmt die Rechtsabteilung die Abwicklung von Patientenbeschwerden und -anfragen (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten), die Durchführung der Verfahren zur Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern sowie die Abwicklung etwaiger Streitschlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten. Für diese Aufgaben stehen insgesamt drei Juristinnen und ein Jurist sowie drei Verwaltungsmitarbeiterinnen und ein Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung.

Berufsaufsicht

Eines der wesentlichen Elemente der zahnärztlichen Selbstverwaltung ist die Berufsaufsicht. Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 Heilberufsgesetz NRW

obliegt der Zahnärztekammer Nordrhein die gesetzliche Aufgabe, zur Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes für die Einhaltung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu sorgen. Die Berufspflichten sind im Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HeilBerG NRW) und in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) nebst Meldeordnung und Notfalldienstordnung als verbindliche Regeln formuliert. Das Zahnheilkundengesetz (ZHG) bildet dabei sowohl die rechtliche Grundlage als auch die Grenze für die Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit.

Jedes Mitglied der Zahnärzteschaft verpflichtet sich, seinen Beruf würdig, gewissenhaft und nach den Gesetzen der Menschlichkeit zum Wohle des Patienten auszuüben sowie dem ihm im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.

*Auszug aus der Berufsordnung
der Zahnärztekammer Nordrhein
vom 26. November 2005.*



DR. IUR. KATHRIN THUMER
Justitiarin

Rechtsabteilung

Für die Zahnärztekammer Nordrhein besteht im Rahmen der Berufsaufsicht die Möglichkeit, besondere berufsrechtliche Maßnahmen nach dem Heilberufsgesetz NRW zu ergreifen bzw. einzuleiten. Hierzu zählen die Ermahnung durch den Präsidenten, die Rüge des Vorstandes und die Rüge des Vorstandes verbunden mit einem Ordnungsgeld bis zu 10.000 Euro. Darüber hinaus kann der Vorstand einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens stellen und somit die Berufsgerichtsbarkeit unmittelbar anrufen.

Werden Verstöße gegen das Verbot berufswidriger Werbung festgestellt, geht die Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig im Wege einer Abmahnung nebst Aufforderung zur Abgabe

einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gegen ihre Mitglieder vor, um möglichst eine außergerichtliche und zeitnahe Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen zu erwirken. Sofern keine Unterlassungserklärung abgegeben wird, werden die Ansprüche sodann gerichtlich und zum Teil im Eilverfahren geltend gemacht. Dies ist erforderlich, um eine effektive Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Berufsaufsicht sicherzustellen.

Im Jahr 2019 wurden rund 165 neue außergerichtliche und gerichtliche Verfahren wegen Berufspflichtverletzungen gegen Zahnärzte eingeleitet. Die überwiegende Anzahl der Verfahren wurde wegen berufsrechtswidriger Werbung geführt. Die Verfahren betrafen unter anderem die Werbung für kostenlose bzw. vergünstigte Behandlungen, Festpreiswerbungen, die Führung von unzulässigen Berufsbezeichnungen sowie akademischen Graden und Titeln. Des Weiteren betrafen diese die Angabe von unzulässigen Bezeichnungen für zahnmedizinische Einrichtungen, Verletzungen der zahnärztlichen Pflichten im Notfalldienst, die Nichtbeachtung der Auskunftspflichten gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein auf Anfragen und Verstöße gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit.

In fünf Fällen wurde wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Abs. 3 BO gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeld zugunsten des Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

Des Weiteren wurden auf Grund von berufsrechtswidrigen Werbungen von Zahnärzten und Zahnmedizinischen Versorgungszentren auf der Internetplattform Groupon insgesamt 8 wettbewerbsrechtliche Abmahnungen gegen die Geschäftsführer der Trägergesellschaften der Zahnmedizinischen Versorgungszentren, die dort tätigen Zahnärzte und auch gegen niedergelassene Zahnärzte ausgesprochen. Die Verfahren konnten ausnahmslos außergerichtlich durch die Abgabe von strafbewehrten Unterlassungserklärungen abgeschlossen werden.

Eine weitere Abmahnung wurde wegen der berufswidrigen Werbung mit einer Gebietsbezeichnung, zu deren Führen der werbende Zahnarzt nicht berechtigt war, ausgesprochen. Auch dieses Verfahren konnte erfolgreich außergerichtlich geklärt werden.

Ein zentrales Thema der Berufsaufsicht stellten auch im Jahr 2019 die unterschiedlichen Fallgestaltungen rund um die Vergewerblichung der Zahnheilkunde durch das Angebot zahnheil-

kundlicher Leistungen durch reine Gewerbebetriebe dar. Zahlreiche gewerbliche Anbieter bieten über ihre Internetseiten bundesweit Behandlungen mit Alignern durch unmittelbare Überlassung der Schienen an den Kunden zu Festpreisen an; der erforderliche Abdruck oder Intraoralscan wird entweder durch den Kunden selbst zu Hause, in sogenannten Beratungszentren oder durch Partner(fach)zahnärzte durchgeführt. Die dahinterstehenden Geschäftsmodelle sind nur zum Teil bekannt, differieren untereinander, weichen in Teilen auch von der eigenen werblichen Darstellung im Internet ab und werden teilweise auch anders „gelebt“.

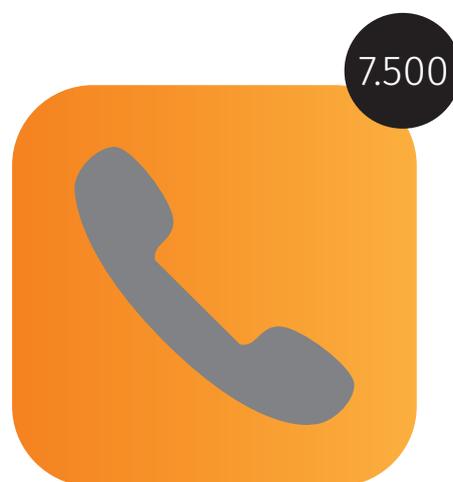
Die Zahnärztekammer Nordrhein vertritt die Auffassung, dass die Ausübung der Zahnheilkunde am Patienten zwingend an die Niederlassung bzw. Anstellung in einer Zahnarztpraxis oder in einem klinischen Betrieb gebunden ist und nur in dieser Form berufsrechtlich zulässig ist

Berufsrechtliche Anfragen 2019:

Gesamt: etwa 8.200

telefonisch: 7.500

schriftlich: 770



(§ 29 Abs. 2 S. 1 Heilberufsgesetz NRW, § 1 Abs. 1 S. 3 BO). Nach hiesiger Einschätzung ist das oben geschilderte Angebot zahnärztlicher Leistungen durch Gewerbetreibende somit gänzlich unzulässig. Sofern Kooperationsverträge vorlagen, verstießen diese nach hiesiger Auffassung gegen das zahnärztliche Berufsrecht insbesondere im Hinblick auf die unzulässige Zuweisung gegen Entgelt, die Gefährdung der zahnärztlichen Unabhängigkeit, Verletzung des Kollegialitätsgebots durch Gebietsschutzklauseln und das Fremdwerbeverbot.

Vor diesem Hintergrund hat die Zahnärztekammer Nordrhein im Rahmen der Berufsaufsicht zahlreiche Prüfungen hinsichtlich der Tätigkeit von angestellten Zahnärzten in solchen Unternehmen und auch hinsichtlich der Kooperation von niedergelassenen Zahnärzten mit solchen Unternehmen eingeleitet. Ein großer Teil der berufsaufsichtsrechtlichen Tätigkeit erstreckt sich dabei auf die Sachverhaltsaufklärung, die einer rechtlichen Prüfung zwingend vorausgehen muss, aber in vielen der vorliegenden Fälle erschwert ist.

Berufsrechtliche Beratung

Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein steht den Kammerangehörigen in allen berufsrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite. Dies dient zum einen als Hilfestellung für alltägliche Rechtsprobleme in der Zahnarztpraxis und zum anderen auch der Vermeidung berufsaufsichtsrechtlicher Verfahren. Anfragen von Rechtsanwälten, die sich offiziell für eines unserer Kammermitglieder bestellen, werden gleichermaßen beantwortet.

Diese Anfragen betreffen unter anderem folgende Themenbereiche: zahnärztliche Dokumentation und deren Aufbewahrung, zahnärztliche Schweigepflicht (unter anderem die Herausgabe von Behandlungsunterlagen an anfragende Dritte wie Private Krankenversicherer oder Behörden), Delegation von zahnärztlichen Leistungen, Risikoaufklärung des Patienten, Behandlung von Asylbewerbern, Behandlung von Minderjährigen, Lachgasbehandlung und ambulante Narkose in der Zahnarztpraxis, Berufshaftpflichtversicherung, Umgang mit Behandlungsfehlervorwürfen, berufsrechtliche Vorgaben für eine Behandlungsablehnung, Grenzen der Zahnheilkunde, Formen zahnärztlicher Berufsausübung, Praxisabgabe und Praxiskauf, Praxisbewertungen, Möglichkeiten der Vereinbarung eines Ausfallhonorars und/oder einer Vorauszahlung, Anfragen und Vorgaben von privaten Krankenversicherern unter anderem zur medizinischen Notwendigkeit, Anfragen Dritter, wie Private Krankenversicherer, Gerichte, Staatsanwaltschaft, berufsrechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten bei negativen Bewertungen im Internet, gewerbliche Nebentätigkeit, Umgang mit Skonti von zahntechnischen Laboren, Zusammenarbeit mit Dentallaboren, Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen und auch arbeitsrechtliche Fragestellungen.

Ebenso ist die Zahnärztekammer Nordrhein Anlaufstelle für Anfragen von Patienten und Mitarbeitern der Zahnarztpraxen. Gegenstand der Patientenfragen sind unter anderem die Einsichtnahme in Patientenunterlagen, die Herausgabe von Röntgenbildern und des Bonusheftes, die Rechte bei mangelhaftem Zahnersatz, die wirtschaftliche Aufklärung, die Zahlungspflicht bezüglich Ausfallhonorar und der Umgang mit vermuteten Behandlungsfehlern. Die Anfragen von Mitarbeitern beziehen sich vorwiegend auf arbeitsrechtliche Aspekte und die Möglichkeiten und Grenzen der Delegation von zahnärztlichen Leistungen.

Im Jahr 2019 wurden – unabhängig von gebührenrechtlichen Anfragen – allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche Anfragen von Patienten, Zahnärzten und Praxismitarbeitern in circa 770 Fällen schriftlich und in circa 7.500 Fällen telefonisch beantwortet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist nicht berechtigt, eine individuelle Rechtsberatung und -vertretung durchzuführen und zu übernehmen. Eine solche Tätigkeit kann ausschließlich durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Patientenbeschwerden

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes NRW dafür zuständig, Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

In dem Berichtsjahr wurden rund 85 Verfahren wegen Beschwerden von Patienten gegen Zahnärzte eingeleitet. Inhaltlich betrafen diese Verfahren vorwiegend das Einsichtsrecht des Patienten in die Patientendokumentation gemäß § 630g des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Zahlungspflicht bzgl. eines Ausfallhonorars und allgemein das Verhalten wie die Ablehnung einer (Weiter-)Behandlung des jeweiligen Zahnarztes.

Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern

Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes NRW errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ist mit einem zum Richteramt Befähigten als Vorsitzenden sowie zwei Zahnärzten als Beisitzern besetzt. Im Berichtsjahr 2019 war eine Verhandlung vor der Begutachtungsstelle nicht erforderlich.

Die Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler konnten vielmehr im Rahmen des Verfahrens gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 (Streitschlichtung) des Heilberufsgesetzes NRW vollumfänglich geprüft und abschließend bearbeitet werden. Neben der rechtlichen Prüfung ist hierfür die zahnmedizinisch-fachliche Bewertung des zugrundeliegenden Behandlungsfalles maßgeblich; diese Bewertung wird unter Verantwortung des zuständigen Vorstandsreferenten durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2019 gingen insgesamt 167 Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein. Im Vorjahr waren es im Vergleich 119 Fälle, sodass ein Anstieg erkennbar ist. 2017 waren es insgesamt 123 Eingaben.

Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten

Um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen zu ermöglichen, ist bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein Schlichtungsausschuss eingerichtet, § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes NRW. Der Schlichtungsausschuss ist mit drei Zahnärzten besetzt, die von der Kammerversammlung gewählt werden.

Im Berichtsjahr 2019 hat eine Güteverhandlung vor dem Schlichtungsausschuss stattgefunden.

Besondere Arbeits- und Themenschwerpunkte

Auch das Jahr 2019 war, wie bereits das Vorjahr, geprägt durch den Fortgang der Gerichtsverfahren, die die Zahnärztekammer Nordrhein gegen Kammerangehörige im Rahmen der Berufsaufsicht unter anderem wegen berufsrechtswidri-

ger Berufs- und Praxisbezeichnungen eingeleitet hat.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat insoweit Klage gegen einen Kammerangehörigen sowie auch die ZMVZ-Trägergesellschaft unter anderem wegen der berufswidrigen Werbung mit den Bezeichnungen „Kinderzahnärztin“, „Praxis für Kinderzahnmedizin & Kieferorthopädie“ und „Kieferorthopädin“ (ohne erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildung) erhoben und Unterlassungsansprüche geltend gemacht. Das Landgericht Düsseldorf entschied in erster Instanz zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein und bestätigte die geltend gemachten Unterlassungsansprüche. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt; das Berufungsverfahren ist vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig.

In einem weiteren Klageverfahren hat die Zahnärztekammer Nordrhein Unterlassungsansprüche gegen ein Kammermitglied wegen der Bezeichnung „Kinderzahnarztpraxis“ geltend gemacht. Das Landgericht Düsseldorf hat die Unterlassungsansprüche in erster Instanz ebenfalls bestätigt; das Berufungsverfahren ist beim Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig.

In einem mittlerweile rechtskräftigen Urteil hat das Landgericht Düsseldorf antragsgemäß die Unterlassungsansprüche der Zahnärztekammer Nordrhein gegen ein Kammermitglied wegen der unzulässigen Bezeichnung „Praxis für Endodontie“ bestätigt.

Eine weitere Klage hat die Zahnärztekammer Nordrhein gegen ein Kammermitglied unter anderem wegen der Bezeichnung „Praxis für Kieferorthopädie“ und „Zahnarztpraxis für Kieferorthopädie“ eingelegt, da der werbende Zahnarzt über keine Weiterbildung im Bereich der Kieferorthopädie verfügt. Das Landgericht Düsseldorf erkannte in erster Instanz auch antragsgemäß und verurteilte den beklagten Zahnarzt, die beanstandeten Werbeangaben zu unterlassen. Gegen das Urteil wurde Berufung beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt; das Berufungsverfahren ist weiterhin anhängig.

Drei weitere Klageverfahren richteten sich gegen einen Praxisinhaber und zwei der dort angestellten Zahnärzte, die allesamt mit der Gebietsbezeichnung „Oralchirurgie“ auf der Homepage bzw. im Namen der Praxis beworben wurden, ohne dass alle die oralchirurgische Weiterbildung abgeschlossen hatten. Die Praxisinhaber wurde vom Landgericht Düsseldorf zur Unterlassung der beanstandeten Werbung verurteilt, sodass das Verfahren zu Gunsten der Zahnärzte-

kammer Nordrhein rechtskräftig abgeschlossen werden konnte. Die Verfahren gegen die angestellten Zahnärzte sind mittlerweile in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht Düsseldorf anhängig.

In einem weiteren Klageverfahren hat die Zahnärztekammer Nordrhein die Werbung von fünf Zahnärzten auf ihren Internetseiten mit der Bezeichnung „Zahnärztlicher Notdienst“ und das Anbieten von Behandlungsterminen an Sonn- und Feiertagen, solange eine gesetzliche oder behördliche Genehmigung nicht vorliegt, beanstandet und Unterlassungsansprüche geltend gemacht. In erster Instanz hat das Landgericht Köln die Klage abgewiesen. Das Berufungsverfahren ist beim Oberlandesgericht Köln anhängig.

Neben den zuvor geschilderten Verfahren der Berufsaufsicht sind weiterhin drei Klageverfahren gegen die Zahnärztekammer Nordrhein vor den Verwaltungsgerichten anhängig, in denen Zahnärzte die Beitragsveranlagung der Zahnärztekammer Nordrhein beanstanden. Diese Verfahren beinhalten grundsätzliche Fragen zur Beitragspflicht von Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und von Weiterbildungsassistenten im Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

In einem weiteren verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Zahnärztekammer Nordrhein wendet sich ein Kammermitglied gegen die abgelehnte Zulassung zum Prüfungsgespräch zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung Kieferorthopädie. Als Weiterbildungsstation wurde unter anderem eine Station im Ausland ausgewiesen, die als sogenanntes Klinikjahr angerechnet werden sollte. Der Antrag auf Zulassung zum Prüfungsgespräch wurde von Seiten der Zahnärztekammer Nordrhein abgelehnt, weil eine

kontinuierliche dreijährige Weiterbildung nicht dargelegt und nachgewiesen wurde und demzufolge die Vorgaben der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein nicht vorlagen. Nach hiesiger Auffassung fehlten Nachweise einer hauptberuflichen, praktischen kieferorthopädischen Tätigkeit in Form einer akademischen Ausbildung in einem Krankenhaus im Sinne der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein.

NOVELLE HEILBERUFSGESETZ NRW

Weitere Verfahren unter Beteiligung bzw. Unterstützung der Zahnärztekammer Nordrhein betreffen wie im Vorjahr den sozialversicherungsrechtlichen Status eines Praxisvertreters und die Abrechenbarkeit der GOZ-Ziffer 2197 neben den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120.

Novelle Heilberufsgesetz NRW

Als weiterer Themenschwerpunkt ist die Novelle des Heilberufsgesetzes NRW zu nennen. Auf Landesebene hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe unter anderem mit Vertretern der Heilberufskammern NRW eingesetzt, die sich mit der Weiterentwicklung der Regelungen über die Berufsaufsicht und Berufsggerichtsbarkeit im Heilberufsgesetz NRW befasst hat. Das Ziel dieser Weiterentwicklung ist eine effektivere Berufsaufsicht. Die umfangreichen Änderungen sind am 14. Dezember 2019 in Kraft getreten.

BEZIRKSSTELLEN



KREISSTELLEN

AACHEN: AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ

DÜSSELDORF: DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS

DUISBURG: DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL

ESSEN

KÖLN: KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS,
OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS

KREFELD: KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH

BERGISCH LAND: REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

AACHEN

Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Ingo Potthoff

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Sascha Lüpkes

Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow

Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Tel.: 0241-71012

Fax: 0241-75842

E-Mail: aachen@zaek-nr.de

Düsseldorf

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Harm Blazejak

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Axel Plümer

Büroleiterin: Ingrid Olbrich

Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf

Tel.: 0211-9684302

Fax: 0211-9684303

E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

Duisburg

Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Udo von den Hoff

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Edgar Wienfort

Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer

Wildstr. 5, 47057 Duisburg

Tel.: 0203-9360000

Fax: 0203-354315

E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

Essen

Bezirksstellenvorsitzender:

ZA Mattias Abert

Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:

Dr. med. dent. Judith Richter

Büroleiterin: Alexandra Demuth

Huttropstr. 60, 45138 Essen

Tel.: 0201-230988

Fax: 0201-229216

E-Mail: essen@zaek-nr.de

Köln

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Karlheinz Matthies

Büroleiterin: Heike Schubinski

Aachener Str. 201, 50931 Köln

Tel.: 0221-9405310

Fax: 0221-94053122

E-Mail: koeln@zaek-nr.de

Krefeld

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Oktay Sunkur

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Christian Tiulea

Ansprechpartnerinnen: Petra Grewe,
Monika Vander

Untergath 47, 47805 Krefeld

Tel.: 02151-389282

Fax: 02151-389284

E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

Bergisch Land

Bezirksstellenvorsitzender:

Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller

Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:

Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)

Dr. med. dent. Dirk Specht

Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer

Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal

Tel.: 0202-4250527

Fax: 0202-420828

E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

